

# DOSSIER

Eine Publikationsreihe  
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Dossier Nr. 139



Foto: © torwai / istockphoto.com

## Essenziell. Der Service public in der Corona-Krise – Bilanz und Ausblick

Juni 2020  
Dore Heim

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
Service public, eine wiederentdeckte Idee .....	4
<b>Föderalismus und Krise: Wie der Service public organisiert und finanziert wird</b>	<b>6</b>
Grundversorgung ist stabil .....	6
Mehrkosten in vielen Bereichen .....	6
Überall Mindereinnahmen .....	7
Service public ist systemrelevant .....	7
Ausreichende Mittel auch für die Vorsorge .....	7
Zugang für alle muss gewährleistet bleiben .....	8
Flächendeckende Versorgung gilt nicht überall .....	9
Ungleiche regulatorische und finanzielle Verantwortung.....	10
Öffentliche Finanzen mehr als gesund.....	11
Bestehende Unterversorgung abwenden und neue nicht zulassen.....	12
<b>Der öffentliche Verkehr: unverzichtbar, verbindend und Teil der schweizerischen DNA</b>	<b>14</b>
Systemführerschaften zahlen sich aus.....	14
Vertrauen in den Güterverkehr hilft Engpässe vermeiden.....	14
Sozialpartnerschaft bewährt sich in der Krise.....	14
Uneinigkeiten von Bundesämtern und Hin und Her bei Verboten führen zu unnötiger Verunsicherung.....	15
Ertragsausfälle sind immens.....	15
Trotz zuverlässigem Betrieb: Vertrauen in den ÖV massiv geschädigt.....	16
Klimawandel: ÖV ist Teil der Lösung .....	16
Ausblick und Forderungen.....	16
<b>Kitas in Existenznöten</b>	<b>18</b>
Versorgungsgrad und Bedarf.....	18
Wer zahlt? .....	19
Familienergänzende Kinderbetreuung: das Stiefkind der Politik .....	19
Die Folgen der Corona-Pandemie und die Forderungen .....	20
<b>Die Logistik im Zentrum des Geschehens</b>	<b>22</b>
Kurzes Schleudern.....	22
Unkomplizierte Kooperationen – unterschiedliche Betroffenheit.....	23
«Too connecting to fail» .....	23
Logistik von morgen .....	23
Gesetzgeberische Leitplanken! .....	24
<b>Die Kultur im Würgegriff der Pandemie</b>	<b>25</b>
Trotz staatlicher Hilfe – alle hängen in der Luft.....	25
«Etwas Gutes hat das Ganze: Alle merken jetzt, wie unentbehrlich Kultur ist!» .....	27
Der vergessene Bereich des Musikunterrichts.....	27
Appell: Überleben der Kultur sichern! .....	28

<b>Die Medien zwischen Geld und Geist: Das Paradox in der Corona-Krise</b>	<b>29</b>
Paradoxe Situation: Mehr NutzerInnen – weniger Werbeeinnahmen .....	29
Soforthilfe für Medien und Medienschaffende als Überbrückung .....	30
Massnahmenpaket für die Medienförderung per 1. 1. 2021 .....	30
Nachrichtenagentur Keystone-SDA .....	31
Der audiovisuelle Service public in der Krise .....	31
Gewerkschaftliche Forderungen betreffend Medien und Medienschaffende .....	32
<b>Die Aufwertung der Gesundheitsberufe ist essenziell für einen starken Service public</b>	<b>33</b>
Kein Back to normal, sondern endlich volle Anerkennung des Gesundheitspersonals.....	33
Politik muss bei der Finanzierung des Gesundheitswesens über die Bücher .....	34
Nun ist Zeit für Reformen – und es braucht einige .....	35
<b>Die, die man nicht sieht – die Verwaltung unter Hochdruck</b>	<b>36</b>
<b>Fazit: In der Krise ist nach der Krise ist vor der Krise</b>	<b>38</b>

## Einleitung

### **Service public, eine wiederentdeckte Idee Pierre-Yves Maillard, Präsident SGB**

Ende des letzten Jahrhunderts, als die Gesetze zur Liberalisierung des Post- und Fernmeldemarktes in Kraft traten, wurde ein riesiges Werbeplakat in allen Regionen der Schweiz von den neuen, privaten Telekommunikationsanbietern ausgehängt. Es zeigte drei oder vier Bilder von derselben Autobahn und präsentierte den stolzen Slogan: «Das Ende des Telekommunismus».

Diese Anzeige sagte alles über den grossen intellektuellen Schwindel, den das neoliberale Projekt betrieb, um die eigentliche Idee des Service public zu beseitigen.

An erster Stelle stand natürlich die Gleichsetzung von Service public und Kommunismus. Von der Tatsache, dass unsere öffentlichen Dienste in der Schweiz von bürgerlichen Regierungen in einem demokratischen, sogar direktdemokratischen System entwickelt wurden, hat sich diese Propagandaaktion nicht stören lassen. Die Gründung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) als öffentliches Dienstleistungsunternehmen und Monopolbetrieb zum Beispiel wurde 1898 durch eine Volksabstimmung beschlossen. Mehr als zwei Drittel der Stimmenden hatten dem Ende des ineffizienten und kostspieligen Marktregimes zugestimmt.

Die Geschichte unseres Landes, das gewiss alles andere als kommunistisch ist, zeigt: dank der Logik des Monopols, das einem öffentlichen Unternehmen anvertraut und unter demokratische Kontrolle gestellt wurde, konnten sich Modernisierung und Chancengleichheit entwickeln. Dank dieser Logik konnten die für Emanzipation und Fortschritt entscheidenden Ressourcen Bildung, Elektrizität, Telefon, öffentliche Verkehrsmittel und Zugang zur Gesundheitsversorgung überall und für alle angeboten werden, und dies mit kontrollierten und erträglichen Investitions- und Betriebskosten. Dieselbe Logik beinhaltete etwas Unersetzliches, das dem Kommunismus fehlte: Demokratie, nämlich die Freiheit der Öffentlichkeit, der Verbände und der Medien, zu sagen, was falsch ist, und die Existenz demokratisch legitimer Behörden, welche die Kontrolle ausüben. Das ist kein geringer Unterschied.

Weiter wollten die Plakate die Idee durchsetzen, dass Wahlfreiheit zwischen Betreibern zwangsweise ein Fortschritt sei und überall durchgesetzt werden sollte, sogar bis zur Absurdität. In diesem Sinne war das Plakat eine Karikatur. Indem es die Wahlfreiheit eines Telefonieanbieters mit der Freiheit illustrierte, zwischen vier identischen Autobahnen zu wählen, zeigte es gerade die Lächerlichkeit dieser Wahlfreiheit, die in allen Sektoren eingeführt wurde. Würde jemand vorschlagen, dass es, um die 100 Kilometer zwischen Bern und Zürich zurücklegen zu können, die Wahl zwischen vier konkurrierenden Autobahnen brauche, weil Wettbewerb und Konkurrenz die Qualität des Asphalts und der Verkehrsschilder verbessern würden, würde dies zu Recht von allen als wahnsinnig bezeichnet. Doch genau das wurde getan, indem per Gesetz ein Wettbewerb zwischen den Mobilfunknetzen eingeführt wurde ...

Zu Beginn der 20er Jahre des dritten Jahrtausends, wo gigantische private, multinationale Monopole intime Daten über jedeN einzelneN von uns sammeln und vermarkten, erscheinen die alten und bescheidenen, demokratisch kontrollierten öffentlichen Monopole a posteriori als wünschenswerter Horizont der Freiheit und Nüchternheit. Ebenso erweist sich die dem Gesundheitswesen auferlegte Logik des Wettbewerbs und des Profits als recht ineffizient im Falle einer Pandemie, die deutlich macht, welche wichtige Werte Zusammenarbeit, gleichberechtigter Zugang und Freiheit der Forschung sind, auch für eine prosperierende Wirtschaft.

Die Zeit des Service public ist zurückgekehrt. Er zeigt sich in Form einer neuen Idee, die es zu rehabilitieren und neu zu begründen gilt, dies unter Berücksichtigung seiner Grundprinzipien, die auch diejenigen einer menschlichen und gerechten Gesellschaft sind.

## Föderalismus und Krise: Wie der Service public organisiert und finanziert wird

### Reto Wyss, SGB

Die rasche Ausbreitung des neuartigen Coronavirus zu Beginn des Jahres hat in kurzer Zeit weltweit fast alle Regierungen dazu veranlasst, temporäre Massnahmen zu erlassen, welche einen Teil- oder gar Komplettstillstand des wirtschaftlichen Lebens erwirkten. Produktionsstätten standen still oder liefen in der für die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern notwendigen, eingeschränkten Auslastung. Ähnlich verhielt es sich mit der Erbringung von Dienstleistungen: Restaurants, Coiffeursalons, Filmstudios – sie alle wurden zwangsgeschlossen. Nicht stillgelegt wurde hingegen der Service public, die flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung mit unerlässlichen Dienstleistungen: Busse und Züge mussten weiterhin fahren (wenn auch in einem ausgedünnten Takt), Abfall entsorgt werden, das Internet funktionieren und die Zustellung der sprunghaft gestiegenen Paket-sendungen bewältigt werden. Unbestritten im Zentrum der Krisenbewältigung stand dabei natürlich das Gesundheitswesen.

### Grundversorgung ist stabil

Nach Bewältigung dieser ersten Phase der Pandemie kann festgestellt werden, dass die notwendige Grundversorgung in den meisten Bereichen stets gewährleistet war und ein Kollaps definitiv ausgeblieben ist. Hauptgrund dafür ist zuallererst, dass der Service public – trotz Jahrzehnten bürgerlicher Abbauangriffe, verschärften Wettbewerbs und Auslagerungen – in den meisten Bereichen immer noch öffentlich erbracht oder zumindest wirksam reguliert wird. Hätten gewisse Kantone nicht in die Organisationshoheit ihrer Spitäler (inkl. der privaten Listenspitäler) eingegriffen, so wäre das Gesundheitswesen im Falle einer grösseren Infektionswelle definitiv nicht so gut vorbereitet gewesen – zum grossen Leidwesen der Risikopersonen. Hätten die Bildungsdirektionen und Lehrpersonen nicht unter grossem Aufwand in kürzester Zeit die Grundschule auf Fernunterricht umgestellt, so wären die durch Corona verursachten Bildungslücken definitiv viel grösser gewesen – zu Ungunsten hauptsächlich der Kinder von Eltern mit knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Und hätten der Bund und die öffentlichen Verkehrsunternehmen nicht dafür gesorgt, dass der Beförderungsauftrag auch auf dem Höhepunkt der Infektionswelle noch wahrgenommen wird, so wäre das Land wirklich stillgestanden – zum Schaden all jener «systemrelevanten» ArbeitnehmerInnen, die sich nie in Heimbüros zurückziehen konnten.

### Mehrkosten in vielen Bereichen

Der Service public hat sich in dieser Krise als äusserst robust und reaktionsfähig erwiesen. Aber finanziell ist die Krise an der Grundversorgung nicht spurlos vorübergegangen – ganz im Gegenteil. Dies zeigt sich zunächst in unmittelbaren, substanziellen Mehrkosten aufgrund der höheren Beanspruchung essenzieller Dienstleistungen. Nirgendwo wurde dies deutlicher als in den eiligst auf- und ausgebauten COVID-19-Spitalabteilungen. Es galt aber auch für die Logistik, bzw. die Zustellung von Gütern des täglichen Bedarfs, angesichts der grossflächigen Ladenschliessungen. Und fast überall entstanden Mehrkosten durch die epidemiologisch erforderlichen Hygienemassnahmen und Schutzdispositive, die in kürzester Zeit mit grossem Aufwand umgesetzt werden mussten – sei es in Bussen, in Kindertagesstätten oder in Pflegeheimen.

## Überall Mindereinnahmen

Noch stärker als die Mehrausgaben fielen jedoch die pandemiebedingten Mindereinnahmen ins Gewicht. Den öffentlichen Verkehrsbetrieben entgingen aufgrund der Teilschliessung ganzer Wirtschaftsbranchen, der grossflächigen Umstellung auf Heimarbeit, des Wegfallens von Freizeitreisen im Inland und von sämtlichen Reisen ins Ausland Milliarden an Billett-Einnahmen. Noch schlimmer traf es den Kulturbereich, der den Betrieb als erster einstellen musste und wohl auch erst als letzter wieder aufnehmen können: Praktisch über Nacht ist allen Kulturinstitutionen ein Grossteil der Einnahmen weggebrochen. Zwar wurde die Kulturbranche schon im ersten Rettungspaket des Bundes mit Hilfszahlungen bedacht, allerdings sind diese bescheiden bemessen und nicht auf die zu erwartende Dauer des «Kulturstillstands» ausgelegt.

Etwas anders gelagert sind die grossen Einnahmeausfälle in der Gesundheitsversorgung sowie der familienergänzenden Kinderbetreuung: Beide Bereiche mussten einerseits einen essenziellen Krisenbetrieb gewährleisten (die Spitäler zur Behandlung der COVID- sowie aller weiterer medizinischen Notfälle und die Kitas zur Betreuung der Kinder von Eltern in «systemrelevanten» Berufen), hatten aber andererseits auf die Erbringung sämtlicher im Normalbetrieb bereitgestellter Leistungen und damit deren Abgeltung zu verzichten. In den entsprechenden Kapiteln dieses Dossiers werden diese Bereiche detailliert beleuchtet.

## Service public ist systemrelevant

Die finanziellen Herausforderungen, die sich im Nachgang der Coronakrise stellen, sind also in den meisten Bereichen der Grundversorgung enorm. Doch die Mehrausgaben und der Ertragsverzicht im Service public haben – durch die bedingungslose Aufrechterhaltung des Leistungsangebots – Entscheidendes zur Milderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden dieser Krise beigetragen und werden dies weiter tun. Der Service public ist also systemrelevant, was so unmittelbar auch in den bundesrätlichen «COVID-19-Notverordnungen» zum Ausdruck kam. Systemrelevant sind auch die in der Grundversorgung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was sich während des Teilstillstands nicht nur in landesweiten Klatschkonzerten für das Pflegepersonal, sondern auch in den Kommentaren über «die Unentbehrlichen» bzw. «die erste Garde» manifestiert hat. Aus dieser breit anerkannten Systemrelevanz müssen nun aber die richtigen politischen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Es ist bei Weitem nicht damit getan, dem Pöstler und der Pflegeassistentin Dank auszusprechen und ihnen alles Gute in der wiedererlangten «Normalität» zu wünschen. Und ebenso reicht es nicht, notdürftig die Finanzlöcher der Spitäler zu stopfen und ansonsten in der Finanzierung des Gesundheitswesens alles beim Alten zu belassen. Vielmehr muss die Frage gestellt werden, in welchen Bereichen der Service public finanziell und organisatorisch auf breitere Beine gestellt werden kann, damit er künftig noch effektiver zur Bewältigung allfälliger neuer Krisen beitragen kann – aber auch im Normalzustand seine wichtigsten Trümpfe am wirksamsten ausspielen kann: die flächendeckende Versorgung und der diskriminierungsfreie Zugang für alle.

## Ausreichende Mittel auch für die Vorsorge

Für eine hinreichende, qualitativ hochstehende Versorgung sind ausreichende finanzielle Mittel vonnöten. Dies bedeutet aber nicht einfach, dass eine «schwarze Null» in den operativen Rechnungen reichen würde. Denn erstens müssen darüber hinaus Investitionen abgegolten werden (sonst verrottet die Infrastruktur) und zweitens fallen bei den «öffentlichen Gütern» des Service public zusätzliche Ausgaben an, welche über die Finanzierung der direkt erbrachten Leistungen hinausgehen, für eine optimale Versorgung aber unerlässlich sind (sogenannte «positive Externalitäten»). Ein Beispiel dafür

sind Ausgaben für Präventionsmassnahmen: Volkswirtschaftlich lohnen sie sich immer, in einer Wettbewerbssituation zahlen sie sich betriebswirtschaftlich allerdings fast nie aus. So hat zwar die Suva alles Interesse an der Finanzierung ihrer wirksamen Präventionskampagnen, die Krankenkassen hingegen für Prävention kaum etwas aus. Denn Letztere sind untereinander im harten Wettbewerb, d.h. jeder in Prävention investierte Franken käme betriebswirtschaftlich hauptsächlich der Konkurrenz zugute.

Im Bereich der stationären Spitalversorgung hat die Coronakrise auch grosse Unzulänglichkeiten zutage gefördert: Obwohl im bereits 2018 vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) präsentierten Influenza-Pandemieplan detailliert vorgesehen gewesen war, in welchem Umfang Spitäler Schutzmaterial bereitzuhalten haben, sind die dafür notwendigen Vorkehrungen fast nirgendwo getroffen worden. Die Folge war eine wochenlange Knappheit an Masken, Schutzbekleidung und Desinfektionsmitteln. Ursache dieses Mangels war allerdings nicht nur das Versäumnis der Spitäler, sondern auch die komplett fehlende Finanzierungsbasis für die vorgesehenen Massnahmen. Zwar sind Spitäler durch Prämien und Steuern öffentlich finanziert, die Abgeltung ihrer Leistungen findet allerdings in einer wettbewerblichen Logik statt (über Fallpauschalen bei den stationären und über Tarifpunkte bei ambulanten Eingriffen), welche keine Vergütung der nötigen «Vorsorgeleistungen» vorsieht. Die Coronakrise zeigte also auf, wovor die Gewerkschaften bereits bei der 2012 eingeführten neuen Spitalfinanzierung warnten: Die Einführung pseudowettbewerblicher Organisationsformen und Abgeltungssysteme in der medizinischen Grundversorgung hat über den verschärften Spardruck nicht nur das Personal über Gebühr belastet, sie ist langfristig auch der Qualität abträglich und gehört deshalb überarbeitet.

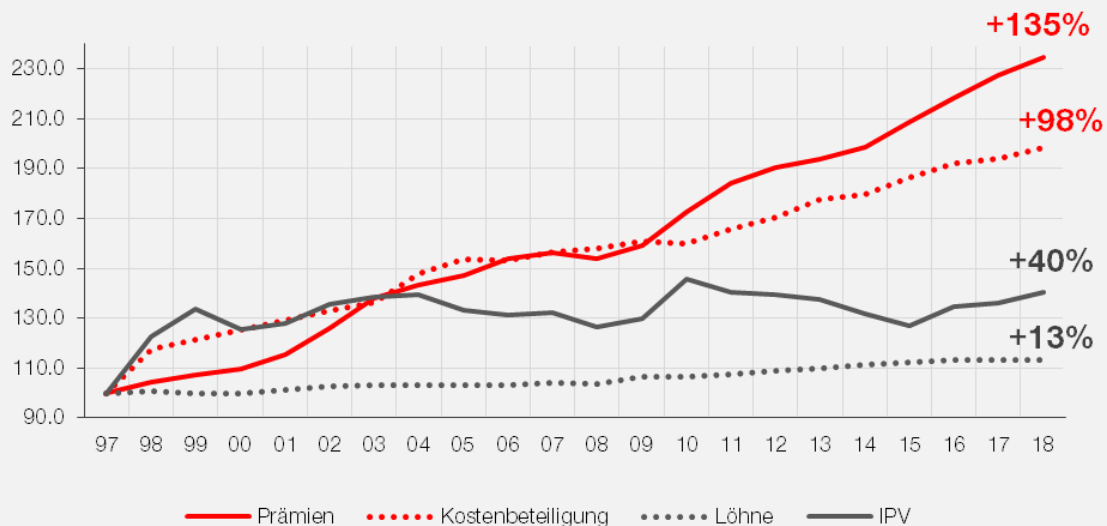
### **Zugang für alle muss gewährleistet bleiben**

Der Service public muss nicht nur auf einer tragfähigen Finanzierungsbasis stehen, die Modalitäten seiner Finanzierung müssen auch sicherstellen, dass stets ein flächendeckender, diskriminierungsfreier Zugang für alle gewährleistet ist. Zwar sind in vielen Bereichen der Grundversorgung verursachergerechte Finanzierungselemente gerechtfertigt oder sogar wünschenswert, weil man sich davon einen schonenden Umgang mit Ressourcen erhofft (beispielsweise in der Abfallentsorgung oder in der Energieversorgung), in anderen Bereichen haben diese allerdings kontraproduktive Wirkung. Um nochmals das Gesundheitswesen als Beispiel zu nehmen: Mit den Kopfprämien ist dieses weit über Gebühr «verursachergerecht» finanziert. Die darüber hinaus zusätzlich erhobene Kostenbeteiligung (darunter Franchise, Selbstbehalt und Ausgaben für die Zahnpflege) führt aber dazu, dass viele Versicherte eine Leistung nicht einmal dann in Anspruch nehmen, wenn sie akuten Bedarf hätten. Sie üben sich in Leistungsverzicht, etwa um die Franchise zu sparen, mit persönlich und gesellschaftlich hohen Folgekosten. In der Coronakrise hat sich dieses Problem in verschärftem Ausmass gezeigt: Liess sich jemand aus Kostengründen auch bei klaren Symptomen nicht auf das Virus testen, weil er oder sie diesen Test nicht bezahlen konnte (oder der Test gar verweigert wurde, wie zu Beginn der Pandemie für viele Personengruppen der Fall), so hat dies womöglich unnötig zur rascheren Verbreitung des Virus beigetragen (eine sogenannte «negative Externalität»). Die Quintessenz: Der diskriminierungsfreie Zugang ist längst nicht mehr in allen Bereichen des Service public gegeben. Am dringendsten ist ein Umbau der Finanzierung im Gesundheitswesen.



### Gesundheitswesen: Zugang immer stärker gefährdet

Entwicklung der entsprechenden Kennzahlen seit 1997 (real, indexiert)



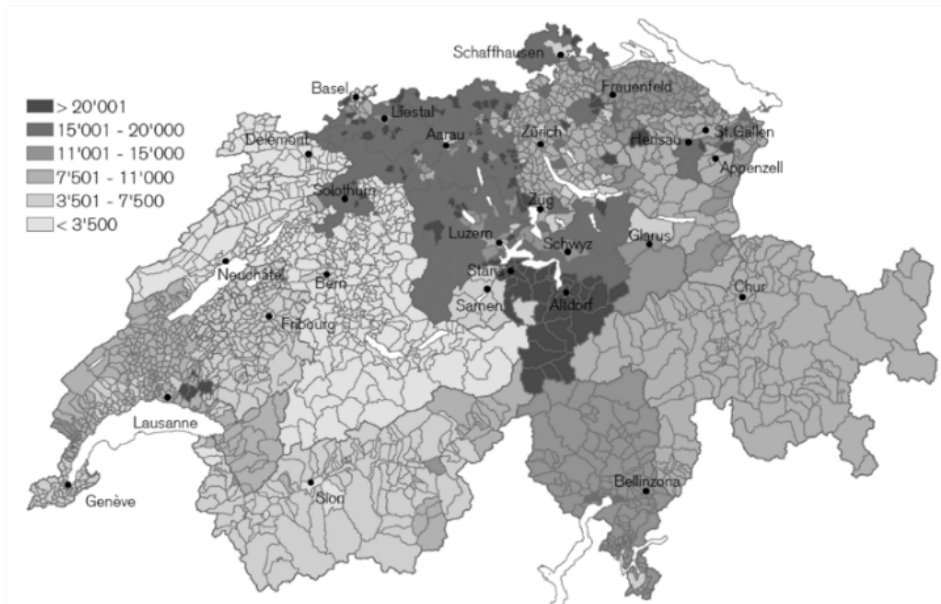
Quelle: BAG, Seco, Berechnungen SGB

### Flächendeckende Versorgung gilt nicht überall

In direktem Zusammenhang zum diskriminierungsfreien Zugang steht die flächendeckend gewährleistete Versorgung. Während sich vermögende Einkommensschichten in jeder Hinsicht eine hohe Mobilität leisten können und beispielsweise den tiefen Steuersätzen hinterherreisen, lebt ein Grossteil der Bevölkerung wesentlich ortsgebundener: Ihr Arbeitsplatz, die familiäre Situation oder eine

### Jährliche Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung

Verheiratete mit zwei Kindern, zwei Tage Krippenbetreuung pro Woche, Bruttoerwerbseinkommen CHF 80'000



Quelle: Credit Suisse, 2016

bezahlbare Miete binden sie geografisch. Dass deswegen viele Leute bei der Versorgung mit grundlegenden Dienstleistungen letztlich willkürlichen Nachteilen ausgesetzt sind – sei es die Luftverschmutzung in städtischen Agglomerationen mit hohem Verkehrsaufkommen oder der Mangel an Hausärzten auf dem Land –, ist hinlänglich bekannt. Finanzierungsseitig akzentuieren sich diese Nachteile aber bisweilen noch: So muss eine durchschnittliche Familie mit zwei Verdiensten für die Vollzeitbetreuung von zwei kleinen Kindern in der Schweiz gemäss OECD praktisch einen Viertel ihres Nettoeinkommens aufwenden; im EU-Durchschnitt liegt dieser Prozentsatz nur bei etwas mehr als einem Zehntel.

Während sich also im Ausland die öffentliche Hand stark an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt und grundsätzlich alle Krippenplätze subventioniert sind, tragen in der Schweiz die Eltern einen Grossteil der Kosten. Mit grossen Unterschieden zwischen den Kantonen (und Gemeinden): Während der von den Eltern bezahlte Anteil in Zürich bei zwei Dritteln der Vollkosten liegt, sind es im Waadtland immerhin nur 40 Prozent. Zwar richtet der Bund im Rahmen seines Impulsprogramms für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen seit 17 Jahren Finanzhilfen an die Kantone aus, doch sind diese zusammen mit den direkt durch die Kantone und Gemeinden getätigten Ausgaben viel zu tief, um für alle Familien ein ausreichendes und tragbares Angebot zu gewährleisten. Am meisten leiden darunter Familien mit mittleren und tiefen Einkommen, die im «falschen Kanton» leben.

### **Ungleiche regulatorische und finanzielle Verantwortung**

Wie das obige Beispiel der Kinderbetreuung zeigt, ist der ausgeprägte Föderalismus in der Schweiz einer flächendeckenden Grundversorgung klar abträglich: Der diskriminierungsfreie Zugang ist nicht für alle Service-public-Dienstleistungen in allen Kantonen (und innerhalb der Kantone nicht in allen Gemeinden) garantiert. Bei sogenannten Verbundaufgaben, welche vom Bund und den Kantonen gemeinsam erbracht bzw. finanziert werden, lässt sich beobachten, dass «vorbildliche» Kantone die Finanzmittel und Vorgaben des Bundes als Mindeststandard begreifen, um die Angebote für die Bevölkerung bedarfsgerecht mit eigenen Mitteln und Leistungen auszubauen, wohingegen sich andere Kantone als Trittbrettfahrer betätigen: Sie rufen die Mittel des Bundes ab und betrachten die Leistungserbringung damit als erfüllt. Zum Beispiel erhalten alle Kantone pro Kopf gleich viele Mittel für die Verbilligung der Krankenkassenprämien, wobei Basel-Stadt pro Bundesfranken noch zwei weitere drauflegt, während Nidwalden nicht einmal 10 Rappen zusätzlich beisteuert.

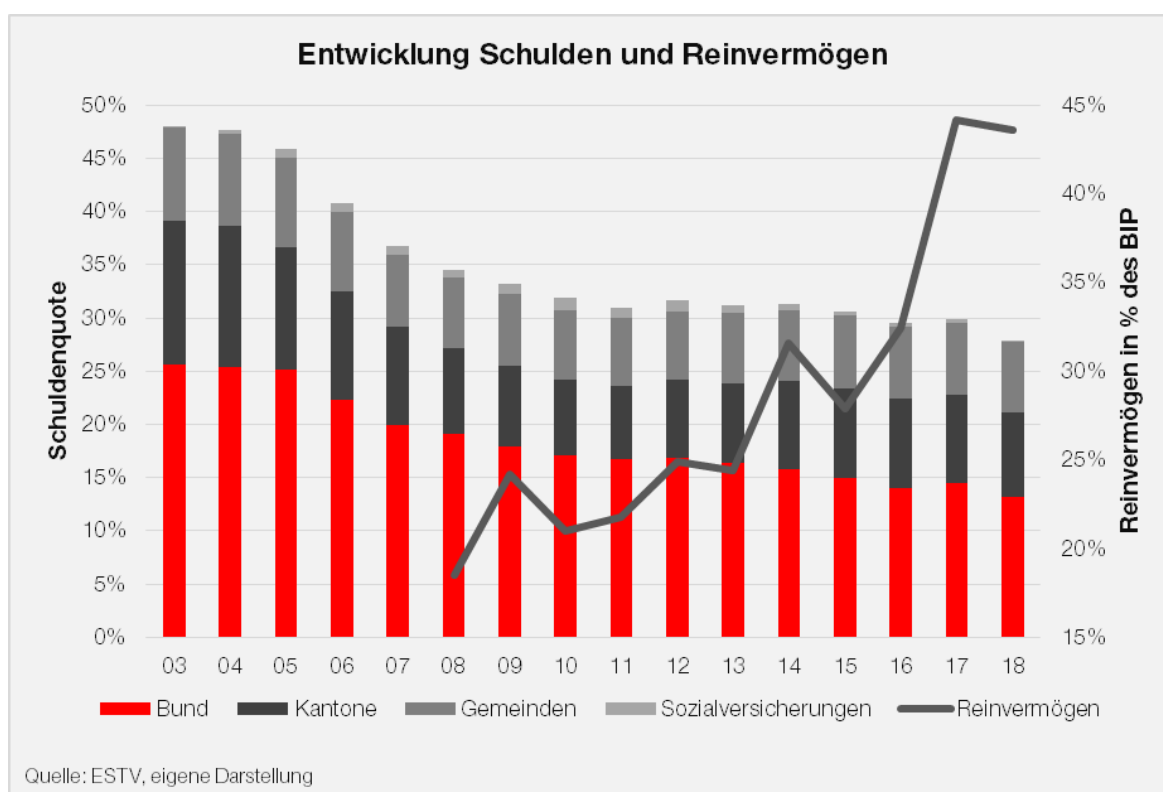
Solche Phänomene des Abschiebens finanzieller oder regulatorischer Verantwortung traten auch in der Coronakrise mehrfach auf. So musste der Bund zur Bewältigung des sanitären Notstandes relativ schnell und tief in die kantonale Hoheit eingreifen. Der zu Beginn der Krise beobachtete kantonale Flickenteppich der öffentlichen Gesundheitsmassnahmen machte dies nötig, denn ein Virus macht vor Kantonsgrenzen nicht halt. Aber auch bei den wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen haben sich die bekannten Muster gezeigt: Dort, wo man sich beim Bund nicht oder nicht schnell genug auf Beschlüsse einigen konnte – beispielsweise bei den Geschäftsmieten oder bei der Kita- und Spitalfinanzierung – haben einige Kantone das Heft selbst in die Hand genommen, während andere untätig blieben und auf Bundeshilfe warteten. Und zunächst beschlossene kantonale Programme wurden in einigen Kantonen sogleich wieder eingestellt, als eine Bundeslösung in Sicht war – dies stets mit Verweis auf den «subsidiären Charakter» kantonaler Lösungen

Was die vom Bund als «Verbundaufgaben» ausgestalteten Notmassnahmen betrifft, lässt sich ebenfalls eine kantonal sehr uneinheitliche Umsetzung beobachten. Es sind dies einerseits für Start-ups beschlossenen Bürgschaften, an denen sich die Kantone für ein Zustandekommen mit 35 Prozent am Risiko zu beteiligen haben: viele Kantone haben auf die Umsetzung dieses Instruments verzich-

tet. Andererseits sind es die weiter oben erwähnten Entschädigungszahlungen für den Kulturbereich, an denen sich die Kantone häufig zu beteiligen haben. Dies machen mittlerweile zwar praktisch alle Kantone, sie stellen dafür aber höchst unterschiedlich bemessene und oftmals nicht ausreichende Mittel zur Verfügung.

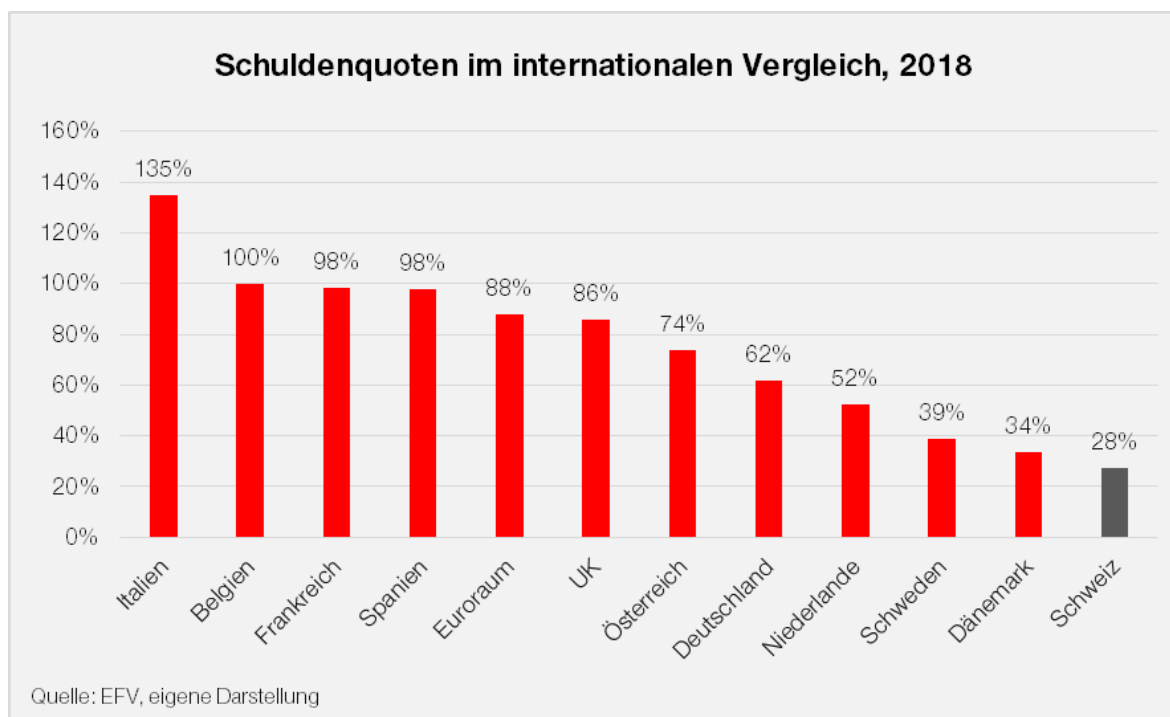
### Öffentliche Finanzen mehr als gesund

Ob in der Bildung, im öffentlichen Verkehr oder in der Gesundheit, Pflege und Betreuung – die wesentlichen Finanzierungsquellen der Grundversorgung müssen einkommensabhängig erhobene Beiträge bzw. Steuermittel sein. Die Coronakrise wird aber, neben den kurzfristig durch sie ausgelösten massiven öffentlichen Mehrausgaben, mittel- bis langfristig zu einem massiven Einbruch der Steuereinnahmen führen (alleine für den Bund dürften die Steuerausfälle nach ersten Schätzungen zwischen 6 und 8 Milliarden Franken betragen) und damit die Finanzierung des Service public auf die Probe stellen. Doch Sparprogramme wären nicht nur konjunktur- sondern auch strukturpolitisch völlig fehl am Platz. Denn der Service public ist in unsicheren wirtschaftlichen Zeiten nicht nur ein «natürlicher Stabilisator», sondern auch ein essenzieller Standortvorteil für den Erhalt der steuerlichen Basis. Und angesichts der prognostizierten Rezession gilt es festzuhalten, dass die öffentlichen Mittel zu deren Eindämmung vorhanden sind: Bund, Kantone und Gemeinden haben in den letzten 20 Jahren insgesamt fast 50 Milliarden mehr eingenommen als ausgegeben und verfügen heute gemäss Eidgenössischer Finanzverwaltung (EFV) über ein Reinvermögen von kumuliert 300 Milliarden Franken, was 44 Prozent des BIP und damit der gesamten wirtschaftlichen Wertschöpfung von fast einem halben Jahr entspricht.



Diese Entwicklung wurde neben der Finanzpolitik des Bundes massgeblich durch jene der Kantone getrieben, und dies bis vor Kurzem: Für die Rechnungsabschlüsse 2019 haben sich die FinanzdirektorInnen (erneut) um fast 3 Milliarden verschätzt. Während kumuliert 510 Millionen budgetiert waren, beliefen sich die Überschüsse in den Erfolgsrechnungen auf 3,4 Milliarden. Heute sitzen die

Kantone damit auf einem Reinvermögen von etwa 130 Milliarden Franken. Dies ist nun das Polster, das für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise zur Verfügung steht. Doch wird es nicht reichen, nur auf die angehäuften grossen Überschüsse der vergangenen Jahre zurückzugreifen. Die Kantone sollten darüber hinaus vielmehr weitere Mittel mobilisieren, d.h. sich zusätzlich verschulden – wie der Bund. Die Bedingungen dafür waren nie günstiger, denn bei den immer noch – und bis auf Weiteres – gegebenen Negativzinsen gilt im Grundsatz stets, dass sich am Schuldenmachen verdienen lässt. Und dies bei einer Schuldenquote des öffentlichen Sektors, die für die Schweiz mit ca. 29 Prozent immer noch meilenweit entfernt ist von der zwar längst Makulatur gewordenen, jedoch immer noch wichtigen Referenz der Maastricht-Kriterien der EU (öffentliche Schulden von maximal 60% der Wirtschaftsleistung).



Selbst wenn sich also die nötigen öffentlichen Aufwendungen für die Bewältigung der Coronakrise auf bis zu 100 Milliarden Franken belaufen sollten (das eidgenössische Parlament hat in seiner ausserordentlichen Corona-Session knapp 20 Milliarden zusätzliche, nicht rückzahlbare Ausgaben beschlossen), würde damit der Schuldenstand der Schweiz «nur» auf 42 Prozent des BIP steigen.

Die Kantone müssen deshalb ihre Verantwortung jetzt wahrnehmen und zügig handeln. Mit dem Finger auf den Bund zeigen oder gar auf dessen Finanzmittel zu warten, ist keine Option mehr. Denn die Kantone sind selbst die wichtigsten volkswirtschaftlichen Akteure im Land: Sie stemmen über 40 Prozent der öffentlichen Ausgaben und haben damit weit mehr Gewicht in der Versorgung der Bevölkerung als der Bund (ohne Sozialversicherungen) oder die Gemeinden.

### Bestehende Unterversorgung abwenden und neue nicht zulassen

In den obigen Abschnitten wurde für verschiedene Bereiche erläutert, in welcher Weise das bestehende Angebot des Service public krisenresistenter finanziert und bereitgestellt werden könnte. Am naheliegendsten sind dabei Massnahmen zur Verhinderung der in der Krise aufgetretenen Fälle der Unterversorgung (beispielsweise beim medizinischen Schutzmaterial). Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie aber neue Mängel aufgezeigt, aufgrund derer die Versorgungsfrage teilweise ganz neu gestellt werden muss. Exemplarisch gilt dies für die Kinderbetreuung: Schon vor Corona

gab es nicht genügend Betreuungsplätze, was viele Eltern mit der informellen Unterstützung durch Grosseltern kompensieren konnten. Nun wird die «Grosseltern-Kita» aber noch auf längere Zeit wegfallen und die institutionellen Kindertagesstätten werden zur Einhaltung der Hygienerichtlinien längerfristig ihre Betreuungsgruppen verkleinern müssen. Beide Effekte der Pandemie akzentuieren so die bereits vorhandene Unterversorgung, weshalb ein Ausbau des institutionellen Angebots unumgänglich ist. Dafür muss die familien- und schulergänzende Betreuung endlich auch in der Schweiz als öffentliche Aufgabe verstanden werden.

## **Der öffentliche Verkehr: unverzichtbar, verbindend und Teil der schweizerischen DNA**

### **Daniela Lehmann, Koordinatorin Verkehrspolitik SEV**

Die Aufforderung war klar: Bleiben Sie zu Hause! Trotzdem wäre es niemandem in den Sinn gekommen zu fordern, den öffentlichen Verkehr in der Schweiz während der Corona-Krise einzustellen. Nein, im Gegenteil! Der Bundesrat verlangte von den ÖV-Unternehmungen im Widerspruch zu seinem Dauerspot, zu Hause zu bleiben, dass sie in sämtlichen Regionen der Schweiz eine Grundversorgung aufrechterhalten sollten. Die damit verbundene Botschaft, dass auch während der Krise die Grundversorgung mit Infrastrukturgütern und -dienstleistungen für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes aufrecht erhalten bleibt, war wichtig, nicht zuletzt für den Zusammenhalt des Landes. Es ist elementar, auch während einer Krise zu wissen, dass zum Beispiel ein Arzt- oder Spitalbesuch jederzeit möglich ist. Zudem verbindet der ÖV über die Sprachgrenzen hinweg Stadt, Agglomeration und ländliche Gebiete. Ein gut funktionierender ÖV ist Teil unserer DNA und gibt uns Sicherheit.

### **Systemführerschaften zahlen sich aus**

Die Aufforderung, den ÖV stark zu reduzieren, führte in Rekordzeit zur tiefgreifendsten Fahrplananpassung der Geschichte. Den Mitarbeitenden ist es gelungen, diese Herkulesaufgabe innert weniger Tage und ohne nennenswerte Probleme zu bewerkstelligen. Dazu beigetragen hat auch das Prinzip der Systemführerschaften im ÖV. Die Systemführer SBB (Schiene) und Postauto (Strasse) sorgten für die Umsetzung der Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) in den Bereichen Angebot, Schutz der KundInnen und Mitarbeitenden sowie Kundeninformation und Kulanz. Die einzelnen Verkehrsunternehmen waren für die verbindliche Umsetzung der Vorgaben verantwortlich. So hatten die Unternehmen auch ihre Fahrpläne fortlaufend untereinander zu koordinieren und dabei auf die Gewährung der Anschlüsse innerhalb des Fern- und des Regionalverkehrs zu achten.

### **Vertrauen in den Güterverkehr hilft Engpässe vermeiden**

Die Hamsterkäufe in den ersten Tagen des Lockdowns haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Bevölkerung dem Gütertransport auf der Strasse wie auch auf der Schiene voll vertraut. Nur wer sieht, dass die Güter des täglichen Bedarfs in genügender Menge vorhanden sind und dass auch der Transport in die Läden oder nach Hause funktioniert, wird längerfristig (wieder) in vernünftigen Mengen einkaufen. Der Schienengüterverkehr nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, indem er zum Beispiel die Produktionsstätten für Lebensmittel mit den verschiedenen Verteilzentren der Grossverteiler verbindet.

### **Sozialpartnerschaft bewährt sich in der Krise**

Die ungewohnte Situation, die möglichst schnelle Entscheide und rollende Anpassungen innert kürzester Zeit verlangte, war für alle sehr herausfordernd. Die Situation war insbesondere für die Mitarbeitenden, die weiterhin an der Front in direktem Kundenkontakt standen, belastend. Dies machte sich auch in den gehäuften Anfragen an den SEV bemerkbar. Dank den durch die gelebten Sozialpartnerschaften gut funktionierenden Kontakten mit den Unternehmen konnte der SEV die Anliegen und Ängste der Mitarbeitenden direkt und rasch einbringen. So wurden zum Beispiel Anliegen wie das Unterbrechen der Frequenzerhebung und Plexiglasscheiben an Orten mit Kundenkontakt rasch

und unkompliziert umgesetzt. Die Kontakte zwischen den Sozialpartnern waren direkter, unkomplizierter und häufiger als sonst, was im Krisenmodus beiden Seiten zugutekam.

### **Uneinigkeiten von Bundesämtern und Hin und Her bei Verboten führen zu unnötiger Verunsicherung**

Die Frage, ob ÖV-Unternehmen ein Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung haben oder nicht, wurde leider bis jetzt nicht abschliessend beantwortet. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) teilte den Unternehmen mit, dass sie Kurzarbeitsentschädigung in Anspruch nehmen könnten, da sie Beiträge in die Arbeitslosenkasse einbezahlt hätten. Anders sah dies das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco: Es argumentierte, dass die Kurzarbeitsentschädigung ein präventives Instrument sei. Mit ihr sollten andernfalls unvermeidbare Entlassungen vermieden werden – und solche würden bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen nicht drohen. Es führt zu sehr viel Verunsicherung auch beim Personal, wenn solche Meinungsverschiedenheiten in der Öffentlichkeit ausgetragen werden.

Dass der Bundesrat nach der Einführung eines Beschäftigungsverbots für besonders gefährdete Arbeitnehmende später dieses Verbot wieder aufhob, sorgte bei den betreffenden Mitarbeitenden einen Monat lang für Angst und Verunsicherung am Arbeitsplatz. Inhaltlich war dieser Meinungsumschwung des Bundesrates fragwürdig und nur mit dem Druck gewisser Arbeitgeber zu erklären. Erst der Gegendruck der Gewerkschaften liess den Bundesrat auf eine Regelung ähnlich der ursprünglichen zurückkommen.

### **Ertragsausfälle sind immens**

Angesichts der Empfehlung des Bundesrates, den ÖV möglichst zu meiden, erstaunt es nicht, dass die Ertragsausfälle im ÖV bis heute anhalten und immens sind. Dem ÖV fehlen die Kundinnen und Kunden. Während der Fahrplanausdünnung sank die Zahl der Reisenden um ca. 80 bis 90 Prozent gegenüber dem Normalstand. Auch danach blieben die Passagierzahlen vorerst auf unterdurchschnittlichem Niveau. Dies führt bei den ÖV-Unternehmen zu grossen finanziellen Ausfällen, die pro Monat im Personenverkehr insgesamt im dreistelligen Millionenbereich liegen.

Der SEV hat deshalb die in der Sondersession vom Parlament verabschiedete Motion 20.3151 «Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr. Der Bund steht in der Pflicht» klar unterstützt. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Transportunternehmen zu den ungedeckten Kosten, die dem ÖV wegen der Corona-Krise entstehen, eine Vorlage auszuarbeiten. Diese soll eine Gesamtsicht der Corona-bedingten Auswirkungen (u.a. Liquidität, Kurzarbeit, Ertragsausfälle) enthalten und entsprechende (Finanzierungs-)Massnahmen über alle Bereiche vorschlagen (Personenverkehr mit allen Sparten, Güterverkehr, Infrastruktur). Ziel ist die Erarbeitung einer dringlichen Botschaft zuhanden des Parlaments bis im Herbst.

Der Luftverkehr ist generell volatil und in Krisenzeiten von besonders starken Auswirkungen betroffen. In der Corona-Krise kam er weltweit fast vollständig zum Erliegen, weshalb Bundesrat und Parlament für die Schweizer Luftfahrt Kreditgarantien von bis zu 1.875 Mrd. Franken bewilligt haben. Während die Swiss beabsichtigt, die Auflagen des Bundes zum Erhalt der Kredithilfe zu erfüllen, sieht sich jedoch Swissport hierzu nicht in der Lage. Sollte Swissport das notwendige Kapital zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf dem Kapitalmarkt nicht selbst aufreiben können, wäre der «Auftrag» des Bundes durch die Standortkantone der Flughäfen umzusetzen: Mittels Auffanggesellschaften wären die systemrelevanten Dienstleistungen an den Flughäfen sicherzustellen.

## **Trotz zuverlässigem Betrieb: Vertrauen in den ÖV massiv geschädigt**

Eine Bevölkerungsbefragung, die Ende April durchgeführt wurde, zeigt ein beunruhigendes Stimmungsbild: «Die Corona-Pandemie hat insbesondere zu einem markanten Einbruch der Nutzung des ÖV geführt. (...) Gemessen an der starken Verinnerlichung des räumlichen Distanzhaltens zu anderen Menschen, das in verschiedenen Bereichen dieser Befragungsstudie zum Ausdruck kommt, erscheint es als unwahrscheinlich, dass sich hier die Situation in naher Zukunft normalisieren wird. (...) Eine deutlich geringere Nutzung ist auch beim ÖV zu erwarten: Etwas weniger als zwei Drittel geben an, dass sie nach dem 11. Mai öffentliche Verkehrsmittel wie Zug, Bus oder Tram deutlich weniger (52%) oder eher weniger (10%) benutzen werden als vor der Coronakrise.»<sup>1</sup>

Diese Ergebnisse sind aufgrund der Kommunikation in den letzten Monaten nachvollziehbar. Aber es ist absolut notwendig, dass Reisende den ÖV wieder vermehrt nutzen. Dafür ist die Sauberkeit von höchster Priorität, entsprechend sind die dafür verantwortlichen Berufsgruppen am Bahnhof, auf dem Zug, in Postauto und Bus, im Tram und auf dem Schiff als Teil des Service public äusserst zentral.

## **Klimawandel: ÖV ist Teil der Lösung**

Es sei hier daran erinnert, dass sich vor der Corona-Krise endlich die Einsicht breitgemacht hatte, dass wir dringend etwas gegen den Klimawandel tun müssen. Bei allen Prognosen und Konzepten zur Mobilität stand der ÖV im Zentrum der Überlegungen. Das ist heute nicht anders als vor drei Monaten: Der ÖV ist sehr energieeffizient und umweltschonend – deshalb muss der ÖV-Anteil am Modalsplit steigen! Der ÖV ist Teil der Lösung des Klimawandel-Problems.

Diese Einsicht und der Wille, etwas zu tun, dürfen jetzt nicht aufgrund der Corona-Krise in eine ferne Zukunft verschoben werden. So viel Zeit haben wir nicht mehr. Umso wichtiger ist es, im ÖV die Probleme der Corona-Krise und der Klimakrise gemeinsam anzugehen.

## **Ausblick und Forderungen**

Der ÖV hat den Tatbeweis erbracht, dass er auch in Krisenzeiten zuverlässig funktioniert und ein für das Land wichtiges Grundangebot des Service public aufrechterhalten kann. Das ist essenziell, da Angebotsreduktionen im ÖV gravierende Konsequenzen in verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsbereichen haben können. Die Mitarbeitenden der ÖV-Unternehmen haben unter grossem Einsatz, sei es als Busfahrerin, Zugbegleiter, Rangiererin, Reiniger etc. an der Front oder im Home-office/Büro, unter grossem Druck zum Zusammenhalt unseres Landes beigetragen. Damit wir für weitere Krisen und die klimatischen Herausforderungen gerüstet sind, darf der ÖV in der Schweiz in den nächsten Jahren keinesfalls geschwächt werden.

Unsere Forderungen:

1. Aufwertung der Jobs und Anstellungsbedingungen im ÖV. Es braucht genügend Personal, fair bezahlt und gut ausgebildet – jetzt erst recht.
2. Fördern wir den ÖV jetzt! Investitionen in den Service public lohnen sich.
3. Es braucht eine Kommunikationskampagne: Benutzt den ÖV! Die ÖV-Unternehmen können einen wichtigen Beitrag zu dieser Kampagne leisten durch sichtbare Reinigungsarbeiten in den Bahnhöfen, an den Automaten und in den Transportmitteln.

---

<sup>1</sup> «Corona-Krise: Monitoring der Bevölkerung 07/05/20», dritte Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Sotomo im Auftrag der SRG



4. Anbieter im Luftverkehr wie auch allfällige Auffanggesellschaften müssen verpflichtet werden, die Arbeitsbedingungen mittels Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit den zuständigen Gewerkschaften zu regeln.

## Kitas in Existenznöten

### Christine Flitner und Natascha Wey, VPOD

Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz in den letzten 15 bis 20 Jahren wird gerne als Erfolgsgeschichte dargestellt. Tatsächlich handelt es sich um eine quälend langsame Entwicklung, und die Probleme der Branche sind nicht erst seit Ausbruch der Corona-Krise deutlich geworden. Sie haben sich aber massiv verschärft.

Der Bundesrat hatte zwar richtigerweise entschieden, dass die Kinderbetreuung zur Grundversorgung gehört und ein Grundangebot aufrecht erhalten bleiben muss. Die finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidung wurden aber erst spät erkannt und ungenügend angepackt: Die Branche ist überwiegend privatwirtschaftlich organisiert und wird grossmehrheitlich durch Elternbeiträge finanziert. Diese Zahlungen blieben im Lockdown aus, die Existenz von vielen Kitas ist gefährdet. Wenn es zu einem Angebotseinbruch kommt, wird sich das negativ auf die Frauenerwerbstätigkeit und damit auf die Erholung der ganzen Wirtschaft auswirken.

Das Parlament hat in der ausserordentlichen Session vom Mai eine finanzielle Verpflichtung des Bundes in der Höhe von 65 Millionen Franken beschlossen. Ein notwendiger, aber dennoch ungenügender Schritt, der die grundsätzlichen Probleme des Bereichs nicht löst.

Kurz zusammengefasst lauten sie: Es gibt zu wenig Betreuungsplätze und keine nationalen Ausbauziele. Die Betreuungsplätze sind unterfinanziert, aber für die Eltern dennoch viel zu teuer, und der gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung wird unterschätzt. Die Qualität ist vielerorts unzureichend.

### Versorgungsgrad und Bedarf

Es gibt in der Schweiz bis heute keine verlässlichen Zahlen zum bestehenden Angebot und es gibt keine nationalen Zielsetzungen, welche Betreuungsquote angestrebt werden muss (Anzahl Plätze im Verhältnis zu Kindern einer Altersgruppe), weder für die vorschulische noch für die schulergänzende Kinderbetreuung.

Dank der Anstossfinanzierung wurden in der Schweiz in den vergangenen 17 Jahren knapp 63'000 neue Plätze geschaffen<sup>2</sup>, daneben wurde in einigen Städten und Kantonen weitere Angebote ohne Bundesgeld aufgebaut. Eine zusammenfassende Übersicht dazu gibt es nicht.<sup>3</sup> Nach Schätzung der Jacobs Foundation stehen derzeit im Vorschulbereich rund 45'000 Ganztagsbetreuungsplätze zur Verfügung (Zahl von 2016).<sup>4</sup> Das entspricht einem Versorgungsgrad von etwa 12.8 Prozent.

Für das Angebot der schulergänzende Betreuung gibt es keine nationale Schätzung.

Im Gegensatz zu anderen Ländern kennt die Schweiz auch keine nationale Koordination oder gezielte Qualitätsförderung. Das Ergebnis ist ein kantonaler und kommunaler Flickenteppich, mit unterschiedlichen Regelungen, unterschiedlichen Finanzierungsmodellen, Vorgaben, Betreuungsschlüsseln, Qualitätsstandards und Anstellungsbedingungen.

---

<sup>2</sup> Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach siebzehn Jahren (Stand 31. Januar 2020), <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung.html>

<sup>3</sup> Für Ende Mai 2020 ist ein Bericht des Bundesamts für Statistik dazu angekündigt. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.agendadetail.2019-0547.html>

<sup>4</sup> Susanne Stern u.a.: Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit. Im Auftrag der Jacobs Foundation, Zürich/ St. Gallen 2016

Die Leidtragenden sind die Familien, welche den Grossteil der Kosten tragen, ohne qualitativ befriedigenden Angebote zu erhalten, wie auch die Angestellten, welche mit geringer Wertschätzung, tiefen Löhnen und fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten kämpfen, und die Wirtschaft, die aufgrund der unzureichenden Angebote nicht die gewünschten Fachkräfte anziehen kann.

Dabei ist der Nutzen der familienergänzenden Kindebetreuung schon differenziert aufgezeigt und auch immer wieder in Franken und Rappen ausgerechnet worden. Das Steueraufkommen wächst, weil Mütter mehr und länger erwerbstätig sind. Betreuungsangebote erhöhen die Standortattraktivität von Gemeinden, sie tragen zur Senkung der Sozialkosten bei, sie tragen, wenn die Qualität stimmt, zur Chancengleichheit und Förderung von Kindern bei.<sup>5</sup>

Was fehlt, ist eine gesamtschweizerische, volkswirtschaftliche Kalkulation des Nutzens eines quantitativen und qualitativen Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Kosten und die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung beziffert die Jacobs Foundation für 2015 mit gesamten Kosten für die institutionelle Kinderbetreuung im Vorschulalter (vor Eintritt in den Kindergarten) von 1.17 Mrd. Franken<sup>6</sup>. Die Normkosten für einen Kitaplatz variieren von Kanton zu Kanton zwischen 110 und 130 Franken pro Tag. Von diesen Normkosten sind rund 70 bis 85 Prozent Personalkosten. Der Vollkostenansatz ist deutlich zu niedrig berechnet und setzt voraus, dass mit einem grossen Anteil an VorpraktikantInnen und unausgebildetem Personal gearbeitet wird. Nach den Erhebungen zur Anstossfinanzierung bewegt sich der Anteil an unausgebildetem Personal in privaten Einrichtungen seit vielen Jahren bei etwa 40 Prozent. Mit pädagogisch begründeten Personalschlüsseln, genügend ausgebildetem und qualifiziertem Personal, angemessenen Löhnen und bezahlbaren Elterntarifen müsste der Normkosten-Ansatz nach vorsichtigen Schätzungen rund zwei- bis dreimal höher sein.

### Wer zahlt?

Rund zwei Drittel der Vollkosten werden heute von den Eltern getragen. Damit sind Familien in der Schweiz im internationalen Vergleich überdurchschnittlich belastet durch Drittbetreuungskosten. Haushalte geben bis zu 25 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für subventionierte Kitas aus, für nicht-subventionierte noch mehr. Daraus ergeben sich für die Familien teilweise negative Erwerbsanreize.<sup>7</sup>

Die Ausgaben der öffentlichen Hand sind dagegen vergleichsweise sehr niedrig. Nach Angaben der OECD (Studie von 2004) gibt die Schweiz ca. 0.2% vom BIP für die Betreuung im Vorschulalter aus. Gemäss Jacobs Foundation geben Bund, Kantone und Gemeinden für Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen zusammen ca. 600 Mio. Franken pro Jahr aus, gut 0.1% vom BIP. Innerhalb der OECD-Länder belegt die Schweiz damit bei den Ausgaben den vorletzten Platz.<sup>8</sup>

Einen Überblick zu den Ausgaben im schulergänzenden Bereich gibt es nicht.

### Familienergänzende Kinderbetreuung: das Stiefkind der Politik

Die Folgen der systematischen Unterfinanzierung sind seit langem bekannt und schon häufig kritisiert worden. Es fehlt an einer systematischen Politik, die Verantwortung wird zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden hin und hergeschoben und die Umsetzung faktisch dem Markt überlassen.

---

<sup>5</sup> Ein Überblick über die Studien, welche bis 2016 erschienen sind, findet sich hier: [http://www.bildungsbetreuung.ch/uploads/media/Tagesschulen\\_lohnen\\_sich.pdf](http://www.bildungsbetreuung.ch/uploads/media/Tagesschulen_lohnen_sich.pdf)

<sup>6</sup> siehe Anm. 3

<sup>7</sup> Siehe Anm. 3

<sup>8</sup> Starting Strong 2017, Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care, S. 90

Dies in einem Bereich, der sich der Marktlogik grundsätzlich entzieht und wo Gewinne ausschliesslich auf Kosten der Qualität (unausgebildetes und schlecht bezahltes Personal, grosse Kindergruppen) gemacht werden können.

In der schulergänzenden Betreuung stellen sich dazu noch spezifisch weitere Probleme: Die räumliche, personelle und inhaltliche Trennung von Schule und Betreuung ist pädagogisch unsinnig und ausserdem teuer. Trotzdem hat sich das sogenannte modulare System in der Schweiz fast flächendeckend durchgesetzt. Dazu kommt, dass die heutigen Schulhäuser nicht als Tagesschulen konzipiert wurden. So gehören Raumprobleme an vielen Orten zu den grossen Hindernissen bei der Planung von Tagesschulen.

Bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zeigen sich die grundlegenden Schwächen der Finanzierungs- und Organisationsweise in zugespitzter Form. Der Betreuungsauftrag blieb bestehen, die Hauptzahler (die Eltern) durften aber mehrheitlich ihre Kinder nicht bringen und konnten, wo die Einrichtungen nicht behördlich geschlossen wurden, auch keinen Betreuungsurlaub beantragen.

Die fehlende nationale Koordination führte zu einem verwirrenden Wildwuchs an kantonalen Regelungen bezüglich Finanzierung und Zulassungskriterien. Die Eltern sahen nicht mehr ein, wieso sie für ein Angebot zahlen sollten, das sie nicht beanspruchen konnten. Die Betreuungsinstitutionen dagegen mussten den Betrieb mit Kleingruppen weiterführen und die Löhne weiterbezahlen, ohne den Eltern die vereinbarte Betreuung garantieren zu können.

### **Die Folgen der Corona-Pandemie und die Forderungen**

Mit dem Ende des Lockdowns stellen sich neue Herausforderungen. Der Gesundheitsschutz von Kindern, Personal und Eltern ist zu gewährleisten, was nur mit kleineren Gruppen möglich ist. Zudem zeichnet sich ab, dass aufgrund des nach wie vor bestehenden Ansteckungsrisikos fraglich bleibt, wie intensiv Grosseltern in den nächsten Monaten zur Betreuung herangezogen werden können.

Die Kinderbetreuung muss deshalb zentrales Element jeder Ausstiegsstrategie sein und langfristig gesichert werden, zum Nutzen der Gesellschaft und wirtschaftlichen Stabilität:

- Das Betreuungsangebot muss erhalten bleiben und ausgebaut werden. Es braucht Stützmassnahmen für Betriebe, welche von Schliessungen und Konkursen bedroht sind.
- Es braucht Massnahmen zur Gewinnung von zusätzlichem Personal und gegen eine Abwanderung von Fachkräften. Ausserdem braucht es eine Ausbildungsoffensive, u.a. durch Beiträge an ausbildende Betriebe.

Es ist deutlich geworden, dass das Verständnis von der öffentlichen Aufgabe mit der privaten Lösung der Kinderbetreuung den berechtigten Erwartungen nicht gerecht werden kann. Es braucht grundsätzlich eine klare, langfristige Unterstützung durch die Politik:

- Die familienergänzende Kinderbetreuung muss als Teil des Bildungssystems verstanden und wie dieses behandelt werden. Sie muss für die Eltern kostenlos sein.
- Betreuungseinrichtungen müssen durch öffentliche Gelder finanziert werden und Non-Profit-Organisationen sein. Es braucht 1 Prozent des BIP für die Kinderbetreuung im vorschulischen Bereich (bis 4 Jahre).
- Es braucht nationale Zielsetzungen zu Betreuungsquoten in der vorschulischen und der schulergänzenden Betreuung (etwa 3 mal mehr Plätze im Frühbereich, 5 bis 10 mal mehr Plätze in der schulergänzenden Betreuung).

- Es braucht ein nationales Programm für Tagesschulbauten für einen systematischen Ausbau der schulergänzenden Betreuung (Anstossfinanzierung für die Infrastruktur).
- Es braucht ausgebildetes Personal und verbindliche Qualitätsstandards, die am Kindeswohl und den Entwicklungsaufgaben von Kindern orientiert sind (Betreuungsschlüssel ohne Anrechnung von PraktikantInnen und unausgebildetem Personal).
- Es braucht gut geregelte Arbeitsbedingungen und Löhne, die in einem begründeten Verhältnis zu den Löhnen von vergleichbaren Berufen (Kindergartenlehrpersonen, HeimerzieherInnen) stehen.

## Die Logistik im Zentrum des Geschehens

### David Roth, syndicom

17.6 Millionen Pakete hat nur schon die Schweizerische Post im Monat April transportiert und liefert damit eine der wohl eindrucklichsten Wirtschaftszahlen der Coronakrise. Die Branche ist seit Jahren im Wandel. Unter der Annahme, dass Krisen den Wandel beschleunigen, dürften nun viele Herausforderungen noch akzentuierter und rascher auf die Logistik zukommen. Die sehr unterschiedliche Betroffenheit der gesamten Branche zeigte sich in den letzten Monaten gerade bei der Post, die das vielfältigste Logistikunternehmen der Schweiz ist.

Der Transport von Gütern bedingt naturgemäss eine Nachfrage nach Gütern. Die Logistik ist also unmittelbar betroffen, wenn die Nachfrage nach Gütern nachlässt. Sei es, weil Privatkunden weniger konsumieren, anders einkaufen oder inländische Produktionsbetriebe aufgrund der gesunkenen Nachfrage weniger produzieren. Für die Aufrechterhaltung der Grundversorgung ist die Logistik zentral. Während in einigen Bereichen der Logistik die Nachfrage während der Corona-Krise explodierte, ging sie in anderen massiv zurück. Entsprechend waren die Zahlen für die Logistik insgesamt bei der Arbeitslosenquote und der Anmeldung bei der Kurzarbeit vergleichbar mit denen anderer Branchen und stiegen im Gleichschritt mit denen der Gesamtwirtschaft.

### Kurzes Schleudern

Die Post ist mit Abstand das grösste Logistikunternehmen der Schweiz. Aber wie sehr viele Unternehmen war sie ungenügend auf die Krise vorbereitet. Schutzvorkehrungen für das Personal und die Kundschaft wurden erst sukzessive installiert, obwohl die Angestellten in den Poststellen und die ZustellerInnen besonders exponiert sind. Selbst bei der Beschaffung von Desinfektionsmitteln waren die Angestellten in der ersten Zeit auf sich allein gestellt. Merkliche Verbesserungen brachte ein täglich mehrmals stattfindender Austausch zwischen Gewerkschaft und Post über alle Bereiche hinweg, um die Schutzmassnahmen eng abzustimmen und möglichst rigide umzusetzen. Dies geschah laufend, während die Belastung aufgrund von krisenbedingten Abwesenheiten und uneingeschränktem Betrieb in vielen Teilen stieg.

Die Zahl der Pakete hat selbst die Rekordergebnisse des Weihnachtsgeschäfts und vom so genannten Black Friday um 2 Millionen Pakete übertroffen. Dies hat zu enormen Herausforderungen in der ganzen Logistikkette geführt, es kam während einer Woche gar zu Limitierungen für Lieferungen grosser Versandhändler – die teilweise verantwortungslos den Beginn der Krise nutzten um den Online-Verkauf von Sperrgut wie Rattanmöbeln und ganzen Gartenhäusern zu befeuern.

Eine Herausforderung für die Infrastruktur, aber auch für die einzelnen PaketbotInnen- und SortiererInnen, welche schwere Pakete unter Einhaltung der Gesundheitsvorschriften allein heben und tragen mussten.

Viele der Angestellten in der Logistik haben eine ausserordentliche Leistung erbracht und sind bis heute besonderen Risiken ausgesetzt. Syndicom hat deshalb eine Corona-Prämie für diese Personen gefordert. Die Post ist dem leider nur teilweise nachgekommen, indem sie diese nur an die Frontmitarbeitenden in der Kernfirma mit gerade mal 500 Franken ausrichtet. In den meisten anderen Firmen wurden die Angestellten gar nicht abgegolten.

## Unkomplizierte Kooperationen – unterschiedliche Betroffenheit

Die Paketmenge war dermassen gross, dass auch die privaten Logistikanbieter in die Lieferkette eingebunden wurden und einzelne Sortieraufträge der Post übernahmen. Aber ohne die auf Spitzenzeiten ausgerichtete Infrastruktur wäre die Nachfrage kaum zu bewältigen gewesen. Dass im letzten Dezember in Cadenazzo und erst noch im März dieses Jahres in Ostermündigen neue Paketzentren eröffnet wurden, war zudem ein glücklicher Umstand für die Post.

Während Bestellungen von Privatpersonen lawinenhaft stiegen, gingen die Briefversände massiv zurück. Informations- und Werbeschreiben sowie Mailings wurden zurückgestellt und gestrichen. Und auch die eingeschränkte Wirtschaftstätigkeit führte naturgemäss zu einem geringeren Briefverkehr. Diese Entwicklung entspricht einem langjährigen Trend, ermöglichte aber in der akuten Phase des Lockdowns, dass kleinere Pakete in den Briefzentren abgewickelt werden konnten und über die Kanäle von PostMail verteilt wurden.

Die gleiche Entwicklung gab es auch im Kurierwesen: Während die von Privatkunden gesteuerte Logistik wie die Lieferung von Essen, Einkäufen und Elektronikgütern stark zunahm, brach der Bereich des «Business to Business» ein. Je nach Geschäftsmodell waren die Firmen mit massivem Volumenwachstum konfrontiert oder aber mussten Kurzarbeit beantragen, wenn es ihnen nicht gelang, das Geschäftskonzept innert Kürze umzustellen. Zahlreichen Firmen ist aber während der Corona-Zeit ein deutlicher Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit gelungen. Im Bereich der Essenslieferung gelang dies insbesondere auch problematischen Firmen wie Smood und Uber, die bekanntlich hartnäckig versuchen, sich Regulierungen zu entziehen. Im Falle von Smood kam es sogar zu einer fahrlässigen Unterstützung durch den Kanton Genf, der Restaurants finanziell unter die Arme griff, um sich bei dieser Plattform anzumelden.

### «Too connecting to fail»

Die Logistik ist das Rückgrat für die Wirtschaft und garantiert letztlich, dass auch in der Krise die Unternehmen und Privatpersonen weiterhin an einem beschränkten Wirtschaftsleben teilhaben können. Die bestehenden gesetzlichen Regulierungen der gesamten Logistik haben sich für die Schweiz in der Krise eindeutig bewährt und deren Weiterführung ist mehr als gerechtfertigt. Auch eine starke Post, die als Service public-Unternehmen die ganze Palette der Dienstleistungen anbietet, hat sich als sehr nützlich erwiesen. Das Unternehmen verfügt über eine robuste Infrastruktur, kann sich rasch an geänderte Bedürfnisse anpassen und hat ausreichend Personal über die verschiedenen Bereiche hinweg, um Leute auch umdisponieren zu können. Weniger diversifizierten Unternehmen war das nicht möglich, was bei ihnen wahlweise zu Kapazitätsengpässen oder Kurzarbeit führte.

Die zentrale Funktion der Logistik in einer solchen Krise legitimiert das starke Engagement des Staates durch eigene Betriebe, denn mit der stets gewährleisteten Versorgung steht und fällt das Vertrauen der Bevölkerung in das Notrechtregime. Auch die Logistikfirmen müssen ihrer Bedeutung bei der Krisenvorbereitung gerecht werden. Die Unternehmen müssen für Pandemien, aber explizit auch für andere Krisensituationen besser vorbereitet sein, um die Versorgung und den Gesundheitsschutz sicherstellen zu können.

## Logistik von morgen

Gerade vor der Krise wurde der Strategieprozess bei der Schweizerischen Post abgeschlossen, der Mitte Mai von die Postführung unter dem Titel die «Post von morgen» präsentiert wurde. Die Strategie sieht folgende Neuerungen vor:

- PostLogistics und PostMail werden zusammengelegt und damit die Zustellkanäle von Brief und Paket enger verknüpft. Bei der sukzessiven Verschiebung der Produktmengen ist dies eine sinnvolle Massnahme.
- 800 Poststellen schweizweit sollen erhalten bleiben. Der Versuch, die Poststellen als Service-public-Drehscheibe zu entwickeln, entspricht einer langjährigen Forderung von syndicom. Nachdem die Post jahrzehntelang eine innovationsfreie Politik des Serviceabbaus betrieben hat, sprach selbst der Konzernchef jetzt von der Gefahr von «Dienstleistungswüsten». Die Einbindung von privaten Anbietern in die staatliche Infrastruktur kann längerfristig die gesamte Logistik stärken, weil damit Private Dienstleistungen anbieten können, die sie sich alleine nicht leisten könnten, und die Post wiederum durch diese Kooperation auch den Service public besser finanzieren kann.
- Mit dem Briefgeheimnis garantiert die Post den sicheren Transport von Informationen. Es ist die logische Fortführung dieses Auftrages, dass die Post auch im digitalen Bereich ein Produkt dieser Art anbieten will. Inwiefern aber die Schweizerische Post hier in einem globalisierten Wettbewerb bestehen kann, ist fraglich. In der Vergangenheit hat die Innovationsabteilung eher mit Knallpetarden, als mit zukunftsfähigen Innovationen aufgewartet. Entsprechend dürfte auch eher der Einkauf von Innovationen im Zentrum stehen, wie dies jüngst mit der Technologie- und Kurierfirma NoTime geschehen ist.
- Neu sollen zudem Ankäufe von Unternehmen im nahen Ausland bis zu 500 km ab Grenze eine gesicherte grenzüberschreitende Logistik ermöglichen. Die Bedeutung dieses Engagements muss genau verfolgt werden. Aber zumindest ist dies naheliegender als eine eigene Hochseeflotte zu unterhalten.

### **Gesetzgeberische Leitplanken!**

Bei all diesen positiven Ansätzen ist aber höchstes Misstrauen angebracht. Denn in der Vergangenheit hat das Management der Post nicht durch eine Stärkung des Service public gegläntzt, sondern durch eine für ein Service public-Unternehmen völlig abwegige Strategie des Shareholder-Values. Das Potenzial in der konzeptionellen Öffnung der Poststellen ist zwar vorhanden, aber inwiefern die Auslagerung des Poststellennetzes in eine eigene Aktiengesellschaft der Sicherung dieses Bereiches dient oder aber zum Bumerang wird, hängt entscheidend von den Leitplanken ab, die das Parlament setzt. Dieses hat es auch in der Hand, die von der Post definierte Untergrenze und die flächendeckende Versorgung des Landes gesetzlich zu verankern. Ansonsten droht die Gefahr, dass das Versprechen nur als Beruhigungsspiel dient.

Die starke Logistik in der Schweiz ist nur gewährleistet, wenn sie nicht weiter in Richtung Niedriglohnbranche abrutscht. Die Arbeitsbedingungen müssen durch die Postcom endlich auf einem anständigen Niveau festgelegt werden. Die Verordnung zu den Mindeststandards, die der ehemalige Postcom-Präsident Hans Hollenstein zu verantworten hat, ist völlig ungenügend und muss revidiert werden. Eine für die Versorgung unserer Gesellschaft derart eminente Tätigkeit mit einem Mindestlohn von brutto 18.27 Franken zu entschädigen, ist schlicht unanständig.



## Die Kultur im Würgegriff der Pandemie

*... und sehn betroffen*

*Den Vorhang zu und alle Fragen offen.<sup>9</sup>*

**Dore Heim, SGB**

**Mitarbeit: Annette Danecker, SMPV, Salva Leutenegger, SBKV, Barbara Aeschbacher, SMV**

Der behördlich verordnete Lockdown traf den Kulturbereich radikal und umfassend: am 28. Februar wurden Veranstaltungen ab 1000 Personen verboten, am 13. März solche ab 100 Personen und am 16. März wurden sämtliche Kulturbetriebe geschlossen und alle Veranstaltungen untersagt. Nur die etablierten Häuser mit festen Subventionen haben überhaupt eine Grundsicherung, für die meisten wirkte der Lockdown ohne Ausstiegsdatum wie ein Keulenschlag. Der Kultursektor wankt und ist existenziell gefährdet.

Regionale Grossveranstaltungen wie das Theaterspektakel in Zürich, das Unplugged in Zermatt, die Solothurner Literaturtage, das Jazzfestival in Montreux, Lavaux Classique, das Locarno Film Festival, das Einsiedler Welttheater, alle Open-Air Musik- und Theateraufführungen in diesem Sommer – alles abgesagt. Tausende von Mitwirkenden stehen ohne Engagement da.

Der Kultursektor erwirtschaftete im Jahr 2013 (neuste Zahlen) eine Bruttowertschöpfung von rund 22 Milliarden und einen Gesamtumsatz von knapp 69 Milliarden Franken. Der Anteil Beschäftigter in Vollzeitäquivalent an der Gesamtwirtschaft beträgt heute rund 5 Prozent und ist vergleichbar mit dem Anteil der Finanzwirtschaft oder der Tourismusbranche.

Die Museen sind seit Mitte Mai wieder geöffnet, bei den Kinos, den Theatern, Konzertsälen, kleinen Bühnen, Opernhäusern und Clubs gehen die Türen am 6. Juni wieder auf. Theoretisch – denn mit Distanz- und Hygieneregeln sowie Präsenzlisten soll das Risiko der Ansteckung in Schach gehalten werden. Das ist alles andere als ein Befreiungsschlag für die Kultur, ganz im Gegenteil. Die Öffnung wäre direkt bedrohlich, wenn deswegen ab Juni die Corona-Finanzhilfen verweigert würden.

### **Trotz staatlicher Hilfe – alle hängen in der Luft**

Kulturbetriebe können wie andere Unternehmen Kurzarbeit für ihre Mitarbeitenden beantragen. Damit ist ihr Lohn für bis zu zwölf Monate zu 80 Prozent gesichert. Auch Kulturschaffende, die befristet, im Stundenlohn oder auf Abruf angestellt sind, können aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Ausweitung von der Kurzarbeitsentschädigung profitieren. Doch diese Notverordnung ist – wie alle Notverordnungen des Bundesrats – maximal sechs Monate gültig.

Viele der grossen Häuser und der GAV-Orchester bezahlen die zusätzlichen 20 Prozent der Löhne ihrer Festangestellten aus den Subventionen. Das gefiel der Kulturabteilung der Stadt Zürich nicht. Sie wollte, dass die subventionierten Betriebe «aus Solidarität» mit anderen Wirtschaftszweigen von dieser Aufstockung absehen. Das Schauspielhaus Zürich verbat sich die Einmischung, das Kunsthaus knickte erst ein, bezahlte dem Personal dann nach Intervention des VPOD doch wieder den vollen Lohn.

Die Kurzarbeit wird bei den subventionierten Häusern übrigens keineswegs anstandslos bewilligt, auch da gibt es je nach Kanton eine ganz unterschiedliche Praxis. Die Unsicherheiten sind riesig.

---

<sup>9</sup> Der gute Mensch von Sezuan, Epilog. Bertolt Brecht

Selbstständige Kulturschaffende haben Anspruch auf den Corona-Erwerbssersatz für entgangene Einnahmen. Die Höhe bemisst sich nach dem Netto-Einkommen von 2019, pro Monat werden 30 respektive 31 Tagegelder ausgerichtet. Der maximale Tagessatz beträgt 196 Franken.

Zusätzlich gilt für den Kultursektor die Covid-Verordnung Kultur vom 21. März, die am 13. Mai vom Bundesrat aktualisiert wurde.

<b>Soforthilfen</b> mit Bundesgeldern	<b>Kulturbetriebe</b> (ohne öffentlich-rechtliche und nicht gewinnorientierte)	<b>Selbstständige Kulturschaffende</b> (auch mit einem Teilzeitpensum)
	Zinsloses Darlehen, maximal 30% des Ertrags von 2019	Nicht rückzahlbare Nothilfe; berechnet auf der Basis der letzten Bundessteuer-Veranlagung und mit Nachweis der wirtschaftlichen Notlage. Maximal 196 Fr./Tag
	Zuständig für die Auszahlung sind die Kantone	Zuständig für die Auszahlung ist Suisseculture Sociale
<b>Ausfallentschädigung</b> mit 50%-Beteiligung des Bundes	<b>Kulturbetriebe</b> (auch gewinnorientierte)	<b>Selbstständige Kulturschaffende</b> (auch mit einem Teilzeitpensum)
	Max. 80% des Schadens unter Anrechnung der Soforthilfe. Ein allenfalls entgangener Gewinn wird nicht berücksichtigt.	Max. 80% des Schadens unter Anrechnung der Soforthilfe. Ein allenfalls entgangener Gewinn wird nicht berücksichtigt.
	Die Kantone entscheiden über die Gesuche	Die Kantone entscheiden über die Gesuche

Alle Massnahmen, ausser der Eingabefrist der Kulturbetriebe für die Soforthilfe, sind bis zum 20. September verlängert worden. Zudem wurden 50 Mio. Franken vom Topf der Soforthilfe in den Topf der Ausfallentschädigungen umgeschichtet. Das könnte sich als voreilig erweisen, denn nach zögerlichem Start explodieren die Soforthilfe-Gesuche der Kulturschaffenden. Der grosse Haken bei den Ausfallentschädigungen: Die Kantone können bei der Gesuchbewilligung ihre eigenen kulturpolitischen Schwerpunkte setzen. Der Rechtsmittelweg ist ausgeschlossen.

Die Finanzhilfen sind zu knapp bemessen. Um den Maximalsatz von 196 Franken proTag zu erreichen, müssten selbstständige Kulturschaffende im Jahr 2019 auf ein AHV-pflichtiges Einkommen von 88'200.- gekommen sein. Macht im Monat netto 7'300 Franken. Ein Lohn, den auch von den Festangestellten nur wenige erreichen. BerufseinsteigerInnen verdienen an den grossen Häusern in der Spielzeit 2020/21 brutto nur gerade zwischen 4'300 bis 4'100 Franken.

Laut Suisseculture leben 40 Prozent der selbstständigen Kulturschaffenden in der Schweiz am Existenzminimum: Schwankendes Monatseinkommen, unsichere Engagements, schlechte Absicherung im Fall von Krankheit und im Alter, generell tiefe Honorare und immer wieder die zwischenzeitliche Erwerbslosigkeit. Bereits vor der Corona-Krise betrug die Arbeitslosigkeit bei den SchauspielerInnen 12.5 Prozent! Nur geschätzt die Hälfte der Mitglieder der Kulturverbände ist überhaupt festangestellt. Üblich sind berufliche Mischformen, mit denen sich die kantonalen Ämter schwertun: Selbstständige mit einem kleinen Standbein als teilzeitlich Angestellte, Freischaffende in Projekten der freien Szene und dazwischen arbeitslos. Oder die so genannten «ZuzügerInnen», die im Spielplan von Theater und Oper fest eingeplant sind, als Unselbstständige gelten, aber keine Festanstellung haben.

In der Beratung der Mitglieder stellten die Kulturverbände drei Phasen fest: zuerst hätten Existenzangst und eine grosse Hilflosigkeit überwogen, dann gab es die Erleichterung über die zugesicherte Unterstützung, die dann von der Verzweiflung über die bürokratischen Hürden abgelöst wurde. Aber

immerhin habe sich in einigen Kantonen die Erkenntnis durchgesetzt, dass man Kulturschaffenden nicht nur den Verdienst für entgangene Aufführungen anrechnen sollte, sondern auch das Ausfallhonorar für die damit einhergehenden Probetage.

**«Etwas Gutes hat das Ganze: Alle merken jetzt, wie unentbehrlich Kultur ist!»**

Dies ist die Schlussfolgerung einer kulturbegleiteten Genferin nach zwei Monaten Lockdown. Zahlreich sind die kreativen Ansätze der Kulturschaffenden, den eisernen Vorhang zwischen sich und der Bevölkerung hochzustemmen: Online-Theateraufführungen und Opern, Online-Führungen durch Ausstellungen, Konzerte in Hinterhöfen, von Balkonen und vor Altersheimen. Alles gratis, sehr professionell und innig verdankt. Diese Kreativität und Flexibilität der Kulturschaffenden, mit der sie Möglichkeiten des Kontakts mit der Bevölkerung ausloteten, waren berührend. Nur bietet das keine Perspektive für ein existenzsicherndes Einkommen.

Wegen der Corona-Krise Abbruch verschoben: das Origen Kulturfestival beantragt für den Roten Turm auf dem Julierpass Verlängerung bis zum Sommer 2023. Foto: S. Staub



Die Kulturbetriebe werden wegen des Gesundheitsschutzes ihrer Ensembles, aber auch wegen der ausländischen KünstlerInnen die Spielplanung ändern müssen. Der Gesundheitsschutz der Chöre und Orchester gestaltet sich als hochgradig schwierig. Die Veranstaltungsorte werden möglicherweise auf längere Sicht nicht mehr gefüllt werden dürfen, die Einnahmen werden massiv zurückgehen. Das wird Auswirkungen auf die Subventionen und auf die Engagements der Zuzüger haben.

Konzerte mit 1000 Personen sind auch auf lange Sicht kaum möglich. Tourneen werden gestrichen. Und Grossproduktionen wie Musicals oder Freilichtspiele, für die noch gar keine Verträge abgeschlossen wurden, fallen in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich alle aus. Wie soll hier eine Entschädigung geltend gemacht werden?

Die prekäre soziale Absicherung der Kulturschaffenden wird durch die Krise augenfällig. Und dem ganzen Sektor droht eine

massive Schrumpfung, weil der Ausstieg aus dem Lockdown schwieriger ist als in anderen Wirtschaftszweigen.

**Der vergessene Bereich des Musikunterrichts**

In der kulturellen Bildung zeichnet sich ein ebenso düsteres Bild ab wie in der Performance. Zwar stellten auch Musikschulen auf Online-Unterricht um, womit die MusiklehrerInnen den Totalausfall beim Einkommen vermeiden konnten. Aber mit der Wirtschaftskrise infolge der Pandemie bleibt auch weniger Geld für den Musikunterricht. Die Musikschulen rechnen mit einem massiven Rückgang der SchülerInnenzahlen. Das wird in den nächsten Jahren, wenn sich die Wirtschaft nicht rasch erholt, so bleiben. Die Schulen werden ihr Angebot drastisch reduzieren, weil Subventionen nach

Anzahl SchülerInnen und nicht nach Angebot geleistet werden. Das trifft direkt die Lehrpersonen. Die meisten Musikschulen garantieren kein festes Pensum, es droht eine Kündigungswelle.

Es bräuchte jetzt zusätzliche Subventionen für Musikschulen, die Ermässigungen beim Schulgeld erlauben würden. Damit würde endlich auch der Verfassungsauftrag umgesetzt, den Zugang von Kindern und Jugendlichen zur musikalischen Bildung zu fördern.

Schlimm trifft es die freischaffenden MusiklehrerInnen. Da sie oft Erwachsene unterrichten, ist der Unterricht eingebrochen, viele wollten nicht auf Online-Unterricht umstellen. Und viele werden aus Angst vor einer Ansteckung auch nach Aufhebung des Verbots des Präsenzunterrichts nicht mehr kommen wollen. Und dann der föderale Hammerschlag: von der Ausfallentschädigung für den Kultursektor sind in den allermeisten Kantonen (ausser Graubünden und Glarus) MusiklehrerInnen explizit ausgeschlossen, da sie als zur Bildung gehörend und nicht als Kulturschaffende definiert werden. Das ist ein bekanntes Muster: MusiklehrerInnen gelten immer als das, was grad billiger kommt. Und fallen damit durch alle Raster, still, leise und fernab der subventionierten Kulturangebote.

### **Appell: Überleben der Kultur sichern!**

40 schweizerische Kulturverbände richteten sich als Taskforce «Corona Massnahmen Kultur» am 7. Mai an Bundesrat Alain Berset. Eine Exit-Strategie für den Kulturbereich müsse gemeinsam erarbeitet werden, «damit der Kultursektor sich gut auf die kommenden Öffnungsschritte vorbereiten und sich das kulturelle Leben in der Schweiz – sicherlich unter veränderten Vorzeichen und unter Einhaltung strenger Regeln zum Schutz der Gesundheit – wieder langsam entfalten kann». Die Nothilfe für Kulturschaffende sollte bis mindestens Ende Jahr verlängert, die Taggelder auf der Basis von drei statt einem Jahr und auf dem Bruttoeinkommen berechnet werden. Auch die Kulturbetriebe bräuchten für längere Zeit Ausfallentschädigungen und Kurzarbeitsbewilligungen.

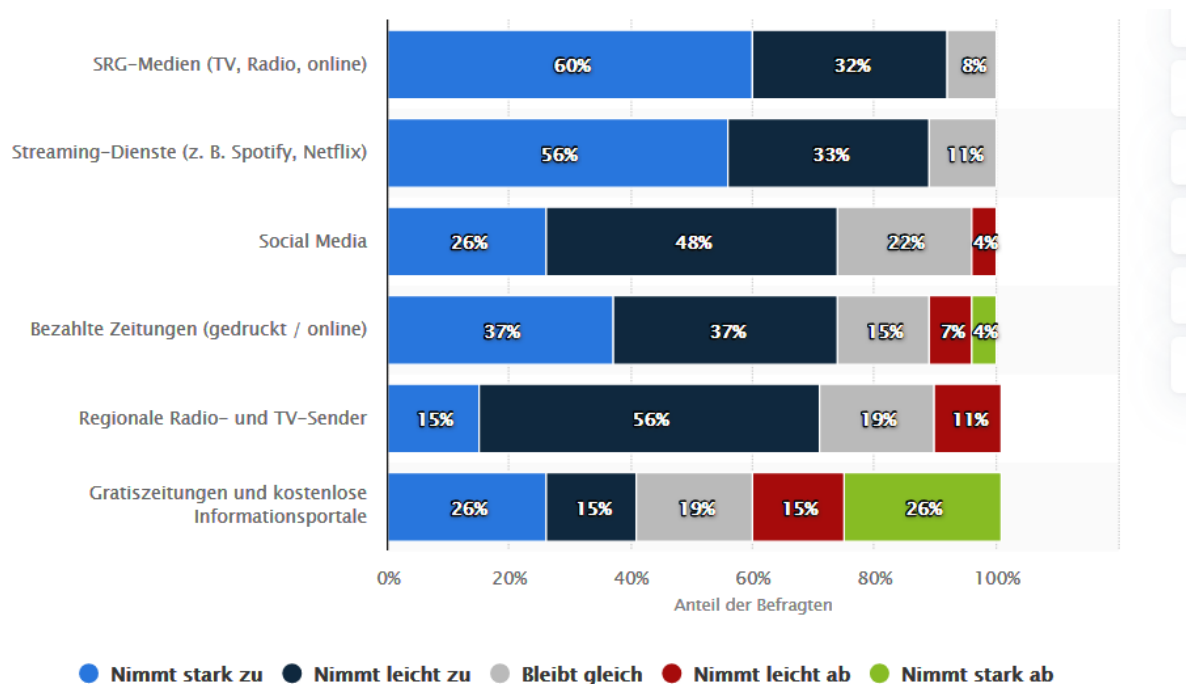
Die Öffnung ab 6. Juni mit angezogener Handbremse ist vielleicht mehr Risiko als Chance. Existenzielle Fragen der Kulturbetriebe und Kulturschaffenden sind bis jetzt nicht beantwortet. Der Normalbetrieb der Kultur, so wie wir ihn kannten, wird noch auf lange Sicht nicht möglich sein.

## Die Medien zwischen Geld und Geist: Das Paradox in der Corona-Krise

Stephanie Vonarburg, syndicom/Melanie Berner, SSM

### Paradoxe Situation: Mehr NutzerInnen – weniger Werbeeinnahmen

Die Nutzung von Medien hat während der Corona-Krise stark zugenommen: Dies gilt für die grosse Mehrheit in allen Altersgruppen und für alle Medienkanäle (Radio/TV, Print, Online, Social Media). Eine Schätzung von Medienexperten ging Ende April davon aus, dass in der Schweiz bei den Informationsmedien die SRG-Medien (TV, Radio, Online) am stärksten zulegen, gefolgt von den bezahlten Zeitungen (gedruckt und Online). Das Vertrauen in die als zuverlässig eingestuft Medien ist in Krisenzeiten intakt. Die Nachfrage nach Information ist so gross wie nie zuvor und hat sich im Vergleich zum Vormonat z.B. beim «Tages-Anzeiger online» im März an Spitzentagen verdoppelt.



Quelle: Statista 2020

Parallel dazu brach bei vielen Medien die Werbung ein. Die aktuellsten Zahlen (März) sind dramatisch: Radio -49 Prozent, Print -20 Prozent (dabei traf es die Tages-, regionale Wochen- und Sonntagspresse und Fachpresse am stärksten), Online -17 Prozent, TV -15 Prozent. Total fehlen den Medien im Vergleich zum Vorjahresmonat 80 bis 90 Mio. Franken an Werbegeldern (Quelle mediafocus Werbemarkttrend). Im April dürfte sich die Lage noch verschärft haben.

Bereits im März meldeten viele Medienunternehmen (auch Medienkonzerne wie TX Group, CH Media und NZZ) Kurzarbeit an, obwohl die Medienschaffenden nicht weniger Arbeit hatten, sondern aufgrund des gestiegenen Informationsbedarfs eher mehr. Die SRG folgte Anfang April. syndicom forderte von finanzstarken Medienunternehmen die Aufstockung des Lohns auf 100 Prozent (das

ist nun bei den grossen Medienunternehmen bis Juni garantiert). Auch freischaffende JournalistInnen und Fotografinnen müssen Kurzarbeit bewilligt erhalten, wenn ihnen die Aufträge gekürzt werden. Das SSM stellte dieselben Forderungen gegenüber der SRG.

Eine weitere Forderung ist wie in anderen Branchen, dass es bei bewilligter Kurzarbeit keine Kündigungen geben darf; dieses Verbot muss auch für eine bestimmte Zeit nach Beendigung der Kurzarbeit gelten.

Zudem forderte syndicom einen Verzicht auf Gewinnausschüttungen (Dividenden, Bonuszahlungen). Die Besitzer der TX Group und der NZZ bedienten sich mitten in der Corona-Krise grosszügig (37 Mio. Fr. Dividendenausschüttung allein bei TX Group). Wohl deshalb fand eine Soforthilfe in der Höhe von 78 Mio. Franken für die Medien im Bundesrat keine Mehrheit – zum Schaden der ganzen Branche.

### **Soforthilfe für Medien und Medienschaffende als Überbrückung**

Da sich die finanzielle Situation vieler Medien dramatisch zugespitzt hat, braucht es Soforthilfe, bis das Massnahmenpaket zum langfristigen Ausbau der Medienförderung in Kraft treten kann. Die ausserordentliche Session des Parlaments Anfang Mai verlangte deshalb in zwei Motionen vom Bundesrat konkrete Massnahmen und ihre rasche Umsetzung:

- Die SDA (Keystone-SDA) wird mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützt, damit sie den Text-Basisdienst den Schweizer Medien unentgeltlich zur Verfügung stellen kann.
- Bis längstens zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage stellt die Post die Regional- und Lokalzeitungen kostenlos zu (entspricht ca. 25 Mio. Franken pro Jahr) und die übrigen abonnierten Tages- und Wochenzeitungen zu einem vergünstigten Tarif (ca. 10 Mio. Franken pro Jahr). Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Vergünstigung ist, dass für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende ausbezahlt wird.
- Private Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz erhalten zusätzlich 30 Mio. Franken aus der Schwankungsreserve der Radio- und TV-Abgabe.

Die aktuelle Krise hat auch die Situation von selbständigen und freischaffenden Medienschaffenden teilweise bis zur Prekarität verschlechtert. Die Möglichkeit für Selbständige, eine Entschädigung via EO zu beantragen, war ein deshalb wichtiger Schritt zur Existenzsicherung. Nachzubessern ist diese Massnahme mit einer Mindestentschädigung wie in anderen Fällen, wo die EO Leistungen erbringt.

### **Massnahmenpaket für die Medienförderung per 1. 1. 2021**

Die Corona-Krise hat das Tempo der Verwaltung beschleunigt. Der Bundesrat hat bereits Ende April über die Massnahmen zu einer nachhaltigen Medienförderung befunden. Sie werden von den Medienverbänden unterstützt; trotzdem ist jetzt schon klar, dass sie nicht ausreichen werden, um die Medienvielfalt zu erhalten. Langfristig müssen im Interesse der Informationssicherung und der professionellen Aufbereitung von Information neue Finanzierungsquellen erschlossen werden.

Die Medienverbände unterstützen den vorgesehenen Ausbau der indirekten Presseförderung via Verbilligung der Posttaxen um zusätzliche 20 Mio. Franken. Insbesondere sollen die lokalen und regionalen geförderten Titel von einer höheren Zustellermässigung profitieren.

Die Online-Medien spielen eine wachsende Rolle in der Versorgung der breiten Bevölkerung mit fundierter Information. Deshalb ist die direkte Online-Medienförderung mit 30 Mio. Franken ein richtiger Schritt: Unterstützt werden Online-Medien, die auf Erträge der LeserInnenschaft zählen können,



was Einnahmen aus Online-Abos, Tagespässe oder Einzelabrufe sowie freiwillige Beiträge der Leserschaft sein können. Ergänzend müssten auch von Stiftungen unterstützte Modelle einbezogen werden. Die Unterstützung soll wie bei der indirekten Presseförderung an formale Voraussetzungen geknüpft werden, insbesondere an die klare Trennung von redaktionellen Inhalten und Werbung, die Ausrichtung auf ein breites Publikum und die Anerkennung von Branchenrichtlinien zur journalistischen Praxis.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Journalismus braucht es, ergänzt durch Medienschulung und Medienforschung. Dann ist dies ein Element gegen die wachsende Flut von Falschinformationen und gezielter Propaganda.

Wichtig ist zusätzlich die öffentliche Finanzierung einer Infrastruktur als digitale Medien-Allmend. Dies dient zusätzlich der Generierung von Reichweite für kleinere Medienunternehmen und erleichtert den NutzerInnen das Auffinden von unabhängiger Information.

### **Nachrichtenagentur Keystone-SDA**

Die heutige Keystone-SDA hat den Konstruktionsfehler, dass die Besitzer auch die Kunden sind. Die Verleger sind nicht fähig, den medialen Basisdienst inkl. Sport im Interesse aller Medien zu führen. Die Gefahr droht, dass die Verleger die Agentur zu Grunde sparen.

Die öffentliche Finanzierung einer dreisprachigen Nachrichtenagentur sollte aus den Sofortmassnahmen in eine Dauerlösung überführt werden, damit Basisinformation gratis oder kostengünstig allen NutzerInnen (Medien, öffentliche Stellen) angeboten werden können. Die Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand muss substantiell erhöht und mit der Überführung in eine nichtgewinnorientierte Organisation (Stiftung) verknüpft werden.

### **Der audiovisuelle Service public in der Krise**

Bereits das Jahr 2019 stand bei der SRG im Zeichen massiver Kostensenkungen. Die Umsetzung eines Reform- und Reinvestitionsplans mit dem Sparziel von 150 Mio. Franken ist noch im Gang und ein Ende der Sparmassnahmen ist nicht absehbar. Der Druck auf das Personal war bereits vor Ausbruch der Pandemie gross. Der massive Verlust an Werbeeinnahmen bei der SRG ist noch nicht bezifferbar, wird sich aber im hohen zweistelligen Millionenbereich bewegen. Die Erhöhung des Anteils an den Gebühreneinnahmen für die SRG um 50 Mio. Franken wird die Verluste weder kurz- noch langfristig ausgleichen. Es ist daher bedauerndswert, dass der audiovisuelle Service public der SRG bei den vom Parlament beschlossenen Sofortmassnahmen nicht berücksichtigt worden ist.

Es gibt weder beim Bundesrat noch beim Parlament eine erkennbare Strategie zur nachhaltigen Finanzierung des audiovisuellen Service public. Das ist auch einer der Schwachpunkte des Massnahmenpaketes, das jetzt behandelt wird. Die Bedeutung der SRG und der regionalen respektive lokalen Anbieterinnen von audiovisuellem Service public trat in der Krise deutlich zutage. Damit ihre Leistungen in Zukunft gesichert sind, muss auch für diese Medienunternehmen eine Lösung gefunden werden, um die Werbeausfälle zu kompensieren.

Mit Blick auf die Folgen der Covid-19-Pandemie appelliert das Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM an die besondere Verantwortung, welche die Service-public-Anbieterinnen als Arbeitgeberinnen haben. Die finanziellen Folgen der Krise dürfen nicht auf die Angestellten abgewälzt werden. Auf einen Stellenabbau ist 2020 und 2021 zu verzichten.

Die wegen der Covid-19-Pandemie unterbrochenen GAV-Verhandlungen zwischen dem SSM und der SRG werden im Herbst 2020 wieder aufgenommen. Zentrale Forderungen des SSM sind der

umfassende Gesundheitsschutz und eine nachhaltige Lohnentwicklung für die Mitarbeitenden. Ebenfalls im Zentrum stehen die Ausweitung des Geltungsbereichs des GAV und damit einhergehend der bessere Schutz der freien Mitarbeitenden. Die Krise hat deutlich gemacht, dass es auch im Ökosystem der SRG besonders vulnerable Beschäftigte gibt.

### **Gewerkschaftliche Forderungen betreffend Medien und Medienschaffende**

- Die Medienförderung mit öffentlichen Geldern muss für alle Mediengattungen ausgebaut werden, um langfristig die für die Demokratie relevante Medienvielfalt zu sichern.
- Eine ausgebauten Medienförderung darf weder auf Kosten der SRG noch der lokalen und regionalen Anbieterinnen von audiovisuellem Service public gehen. Eine Erhöhung der Gebühren ist kein Tabu.
- Der Basis-Dienst der Keystone-SDA ist in eine nicht gewinnorientierte Struktur zu überführen.
- Google, Facebook und Co. sind die grossen Profiteure der Werbeeinnahmen im Umfeld der Informationsvermittlung, ohne selbst in die Publizistik zu investieren. Diese Erträge müssen mit Abgaben zugunsten der Publizistik belastet werden. Generell müssen Gewinne, die direkt oder indirekt mit Information erzielt werden, mindestens teilweise in die Publizistik zurückfliessen.
- Langfristig ist eine direkte Journalismusförderung (Recherchen, Ausbildung, Infrastruktur usw.) sinnvoll, die die heutige Unternehmensförderung ablöst.
- Um die Unabhängigkeit der JournalistInnen zu stärken, verlangen die Medienverbände, dass Medienförderung gekoppelt wird an den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen mit den zuständigen Gewerkschaften und die Einhaltung von Qualitätsstandards.
- Selbständige und Freischaffende spielen eine wichtige Rolle in den Medien. Die Arbeitslosenversicherung und die generelle soziale Absicherung müssen auf Selbständige ausgeweitet werden, um sie besser zu schützen.



## Die Aufwertung der Gesundheitsberufe ist essenziell für einen starken Service public

Elvira Wiegers und Beatriz Rosende, VPOD/Reto Wyss, SGB

Niemals wurde die Bedeutung des Gesundheitspersonals deutlicher wahrgenommen als während der Coronakrise. Das Gesundheitspersonal bekam ein Gesicht: Pflegehelferinnen im Einsatz in Alters- und Pflegeheimen; Anästheseschwestern, welche in kürzester Zeit zu Expertinnen in der Intensivpflege wurden; FaGe in der ambulanten Pflege; Rezeptionistinnen in den Spitälern, welche Tag und Nacht im Einsatz sind; Fahrer, die kranke Menschen transportieren; Radiologen, welche die Schäden des Virus in den Organen erfassen; das Reinigungspersonal, welches maximale Hygiene und Sauberkeit gewährleistet oder das Hotelleriepersonal, welches sich um das leibliche Wohl aller kümmert. Die Medien berichteten ausgiebig und die Bevölkerung klatschte zum Dank. Das Gesundheitspersonal, das begreifen nun alle, ist systemrelevant.

Ein Teil des Gesundheitspersonals kämpfte wochenlang Tag und Nacht um das Leben der COVID-19-PatientInnen. Diese Arbeitnehmenden riskierten ihre Gesundheit, leisteten Überstunden und stemmten extralange Arbeitstage. Dies alles, zumindest am Anfang, ohne genügend Schutzmaterial. Das hat Spuren hinterlassen. Einer aktuellen Studie des Unispitals Zürich und des Spitals Zollikerberg zufolge leidet rund ein Viertel des Gesundheitspersonals seit Ausbruch der Pandemie unter Angst-, Stress- und Depressionssymptomen, und rund 14 Prozent des getesteten Personals haben sich infiziert. Der VPOD hat diverse Mal eingefordert, endlich dessen Gesundheitszustand systematisch zu erfassen und darüber regelmässig Bericht zu erstatten. Der VPOD hat ebenfalls mehrfach eingefordert, dieser massiven Belastung in den vergangenen Wochen mit einer Entschädigung Rechnung zu tragen, dies etwa durch die Auszahlung einer 14. Monatslohnes.

Bereits in den ersten Wochen der Krise wurde deutlich, dass es in der Schweiz an qualifiziertem Personal fehlt, insbesondere in der Intensivpflege. Besonders in den Heimen wurde sichtbar, dass das Personal zudem auch wegen der grossen Defizite bei der Weiterbildung riesige Probleme bei der Bewältigung der Krise hat. Dies alles sind die Folgen jahrelanger Sparmassnahmen, nicht zuletzt verursacht durch die Einführung von Wettbewerb im Gesundheitswesen. Trotz der ausserordentlichen Belastung in der Intensivpflege wurden gleichzeitig andere Bereiche stillgelegt. So war das Personal in gewissen Spitälern zeitweilig ohne Arbeit, während es andernorts über Wochen stark am Anschlag war. Es ist dies die Folge eines Gesundheitssystems, das auf Konkurrenz zwischen verschiedenen Einrichtungen basiert und zu diesem Unsinn führt. Eine konsequente Koordination des Gesundheitspersonals auf Kantons- und Bundesebene hätte es ermöglicht, die Gesundheitsversorgung in Übereinstimmung mit dem Arbeitsgesetz zu organisieren. Da die Krise noch nicht überstanden ist und sich eine grosse Anzahl an COVID-19-Erkrankten in den Alters- und Pflegeheimen befindet, braucht es dringend eine verstärkte Zusammenarbeit der Gesundheitseinrichtungen.

### Kein Back to normal, sondern endlich volle Anerkennung des Gesundheitspersonals

Die Gesundheitsberufe sind also systemrelevant. Nur: Was ist Politik und Arbeitgebern diese Tatsache wert, und welche Konsequenzen ziehen sie daraus? Die Debatten zur Gesundheitspolitik drehen sich seit Jahren um ein Thema: die Kosten. Die Einführung von Wettbewerb bzw. der Fallpauschalen hätte diese Kosten senken sollen. Passiert ist stattdessen, dass massiv auf dem Buckel des Gesundheitspersonals gespart wurde und die Kosten wie auch die Krankenkassenprämien trotzdem weiter gestiegen sind. Passiert ist auch, dass die Gesundheitsversorgung sukzessive zu einem

für Investoren lukrativen Milliardenmarkt umgebaut wird. Statt genügend und ausreichend qualifiziertes Gesundheitspersonal auszubilden und anzustellen, werden Hunderte von Millionen Franken in die Infrastruktur und administrative Prozesse gepumpt. So steht immer weniger Zeit und Geld für die eigentliche Kernaufgabe des Gesundheitswesens zur Verfügung: die Pflege und Betreuung kranker und betagter Menschen.

Zu den Folgen dieser verfehlten Gesundheitspolitik gehören eine bedenklich hohe Berufsausstiegsquote von fast 50 Prozent, eine sehr tiefe durchschnittliche Verweildauer der Gesundheitsangestellten und ein teilweise dramatischer Personalmangel (der sich gerade in der Pandemie ohne den grossen Einsatz der ausländischen Pflegekräfte – darunter die vielen GrenzgängerInnen – in einer drastischen Unterversorgung bemerkbar gemacht hätte). Besonders betroffen ist die Langzeitpflege: Viele Kantone und Gemeinden verfolgen eine Privatisierungs- und Auslagerungspolitik, die vor allem auch Alters- und Pflegeheime nicht verschont hat. Insbesondere seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahr 2011 hat der Finanzierungsdruck auf diese Institutionen stark zugenommen. Dieser wird oft direkt auf das Gesundheitspersonal abgewälzt, mit den bereits genannten Folgen. Ebenfalls aus Kostengründen findet zurzeit in allen Gesundheitsinstitutionen eine Verlagerung von der stationären zur ambulanten Versorgung statt. Diese politische gewollte Verlagerung wird auch die ambulanten Strukturen wie die gemeinnützige Spitex immer mehr unter Druck setzen, da sie für diesen Strukturwandel weder bereit noch genügend finanziert sind. Sie werden gleichzeitig immer mehr durch gewinnorientierte private Spitexfirmen konkurrenziert, die dank schlechteren Arbeitsbedingungen und tieferen Löhnen geringere Kosten ausweisen und damit billigere Leistungen anbieten können.

Klar ist: es braucht dringend eine Aufwertung der Berufe im Gesundheitsbereich. Alle diese Berufsgruppen erwarten, dass in den kommenden Jahren in ihren Bereich investiert wird, insbesondere in die Aus- und Weiterbildungen und die Löhne. Erwartet wird auch, dass die Institutionen endlich die Umkleidezeit als Arbeitszeit anrechnen. Bei Weitem nicht alle Institutionen setzen dies um und bringen das Personal so um einen Teil ihres Lohnes. Bessere Lösungen braucht es auch bei den Renten – der VPOD fordert eine volle Altersrente mit 60 – und bezüglich der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Bis heute wartet das Gesundheitspersonal auf Antworten und Taten. Kein zusätzlicher Franken und auch keine Aufwertungsmassnahmen wurden bisher in Aussicht gestellt.

### **Politik muss bei der Finanzierung des Gesundheitswesens über die Bücher**

Die Coronakrise hat die systemischen Mängel im Gesundheitswesen sichtbar gemacht. So war es ziemlich paradox, dass diverse Privatspitäler Kurzarbeit beantragten. Zwar hat dies auch mit dem verordneten temporären Aussetzen der Wahleingriffe zu tun, es ist aber dennoch bezeichnend, dass Spitäler, die im Normalbetrieb über die Zusatzversicherungen an der Gesundheit der Leute gutes Geld verdienen, in der Krise über die Kurzarbeit sofort staatliche Unterstützung beantragten. Umso stossender ist es, dass viele dieser Spitäler nach Wiederaufnahme des Normalbetriebs erst einmal das Personal zum Nacharbeiten von Minusstunden zwingen wollten. Dies ist rechtswidrig: In einer Pandemie darf das unternehmerische Risiko erst recht nicht auf die Angestellten abgewälzt werden.

Finanziell hatten die Spitäler in der Krise massive Mehrausgaben zu verzeichnen: Die Aufrüstung und Erweiterung der Intensivstationen sowie die COVID-Behandlungen selbst sind sehr kostspielig. Noch stärker ins Gewicht fielen aber die aufgrund des erwähnten Behandlungsstopps für Wahleingriffe entstandenen Mindereinnahmen, welche sich schweizweit auf schätzungsweise 2.5 Milliarden Franken beliefen. Diese Fehlbeträge müssen durch den Bund und die Kantone ausfinanziert werden, keineswegs dürfen dafür Prämien Gelder verwendet werden.

Auch zahlreiche Versicherte haben mit der Pandemie finanziell zu kämpfen, dies etwa, weil Personen mit nur leichten Symptomen den COVID-Test inkl. Zusatzkosten für Beratung und Diagnose grundsätzlich über ihre Franchise selbst bezahlen müssen. Die Prämienbelastung der Haushalte dürfte zudem während der kommenden Rezession noch stärker zunehmen. Die Gewerkschaften fordern deshalb seit Jahren eine schweizweit verbindliche Belastungsgrenze der Krankenkassenprämien von maximal 10 Prozent der verfügbaren Haushaltseinkommen. Dies ist auch die Hauptforderung der gemeinsam mit der SP Schweiz im Januar 2020 eingereichten Prämientlastungs-Initiative. Der Bund muss nun endlich handeln und den Kantonen verbindliche Vorgaben für ausreichend hohe Prämienverbilligungen machen und diese mitfinanzieren.

### **Nun ist Zeit für Reformen – und es braucht einige**

Eine soziale Finanzierung der Grundversicherung, eine bessere Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen für das Personal im Gesundheitswesen, eine ausreichende Ausbildung von Fachpersonal im Inland: Dies alles sind langjährige Forderungen der Gewerkschaften, die mit der Coronapandemie wortwörtlich an Virulenz gewonnen haben. Bundesrat und Parlament müssen zu diesen Fragen auch im Rahmen der Behandlung der Pflege- und der Prämientlastungs-Initiative Stellung beziehen (bzw. haben dies bereits getan). Fällt deren Antwort abschliessend unbefriedigend aus, dürfte es zu Volksabstimmungen kommen. Des Weiteren müssen bei den kommenden Debatten zu «Kostendämpfungen» die Abgeltungsmodalitäten überarbeitet werden. Die Systeme der Tarmed-Taxpunkte (ambulanter Bereich) und SwissDRG-Fallpauschalen (stationärer Bereich) verursachen zahlreiche Fehlanreize zur Über- und Unterversorgung. Überversorgung ist teuer, weil unnötige Eingriffe vorgenommen werden und Unterversorgung ist teuer, weil nötige Eingriffe nicht vorgenommen werden, was Folgekosten mit sich bringt.

Komplex ist auch die Frage der Verfügbarkeit von lebensnotwendigen Medikamenten. Zwar werden hierzulande 70 Prozent des Generikamarktes durch zwei Schweizer Firmen abgedeckt, doch diese beziehen die notwendigen Wirkstoffe fast ausschliesslich von ein paar wenigen Fabriken in China. Dass eine solche einseitige Abhängigkeit vom Ausland problematisch ist, zeigte sich bereits vor der Coronakrise bei den Engpässen bei Antibiotika. Eine Wiederaufnahme der Produktion lebensnotwendiger Medikamente im Inland ist daher ernsthaft in Betracht zu ziehen.

## Die, die man nicht sieht – die Verwaltung unter Hochdruck

**Dore Heim, SGB**

**Mitarbeit: PVB**

Die Verwaltung bietet sich immer als Bauernopfer an, wenn es um Sparvorschläge geht. Denn im Gegensatz zu den anderen Service-public-Leistungen, die die Bevölkerung sieht und nutzt, ist die Verwaltungsarbeit im besten Fall Hintergrundarbeit. Diesbezüglich ist sie so etwas wie die Hausarbeit in der Familie, die nur dann auffällt, wenn sie nicht gemacht wird.

Die gehäufte Präsenz einzelner Bundesangestellten an Medienkonferenzen während des Lock-downs war denn auch das sichtbare Zeichen für die ausserordentliche Lage, in der sich die Schweiz befand. Sie standen quasi stellvertretend für die, die man nicht sieht.

Die Bundesangestellten sorgten dafür, dass in kürzester Zeit Finanzflüsse in Milliardenhöhe mobilisiert werden konnten, um die Wirtschaft zu stützen. Sie erarbeiteten binnen Tagen die Regelwerke für das Notrechtsregime des Bundesrats, sie kreierten neue Konzepte der sozialen Absicherung, sie konferierten und diskutierten mit Finanzinstituten und den Verwaltungsangestellten in den Kantonen, um dafür zu sorgen, dass das Geld möglichst schnell dort ankam, wo es hinmusste.

Bereits Anfang März wurde im Seco eine Corona-Koordinationsstelle eingesetzt und ab Mitte März beantworteten Mitarbeitende in einer Hotline bis zu 10'000 Anfragen pro Tag aus der Wirtschaft. Teilweise zu komplexen Fragestellungen aus den einzelnen Branchen, zu denen die Angestellten, während der Betrieb unter Hochdruck stand, laufend weitergebildet wurden.

Die Zollverwaltung bekam 24 Stunden, um alle Grenzübergänge zu schliessen. Ein Vorgang, für den es keine Prozessplanung, keine Einführung und keine Probe gab. Eine Situation, die letztmals vor 80 Jahren zu Beginn des Zweiten Weltkriegs da gewesen war.

Das Aussendepartement EDA musste für 7'000 Bürgerinnen und Bürger, die im Ausland blockiert waren, die grösste Rückhol-Aktion in der Geschichte der modernen Schweiz organisieren. Was extrem aufwändig war, da viele der betroffenen Leute als Individualreisende oder geschäftlich in abgelegenen Regionen unterwegs waren.

Die Parlamentsdienste, für die jede Session nur schon routinemässig einen grossen Aufwand bedeutet, mussten die ausserordentliche Session von Anfang Mai in der BernExpo noch in der kritischen Phase der Pandemie vorbereiten. Nicht nur musste örtlich alles so organisiert sein, dass die ParlamentarierInnen optimal geschützt waren, sondern die Mitarbeitenden durften auch selbst das Risiko nicht scheuen, weil sie über Wochen eng Hand in Hand arbeiten mussten.

Wir erinnern uns an Bundesrat Christoph Blocher, der seine Bundesangestellten gern als faul und lahm hinstellte. Wir hören noch Bundesrat Hans-Rudolf Merz, der meinte, es gebe da viel abzuspecken. Und auch der jetzige Personalchef, Bundesrat Ueli Maurer, äussert immer mal wieder, dass es noch Luft in der Verwaltung gebe. Jetzt haben ganze Abteilungen in der Bundesverwaltung bewiesen, dass sie ungemein schnell sind, dass sie pragmatisch und innovativ sind, und dass sie keine Mühe scheuen, um die Krise zu bewältigen.

Die Entwicklungen verlangen ein dauerndes Nachjustieren von Verordnungen, ein Überprüfen der Auswirkung von Massnahmen und Korrekturen von unzureichenden oder unverständlichen Beschlüssen. Bis heute ist die Bundesverwaltung extrem gefordert, denn auch der permanente Kontakt mit den Schlüsselpersonen in den Kantonen, in der Wirtschaft und Politik, im In- und Ausland muss

stets aufrechterhalten bleiben, damit ein einigermaßen kohärentes Vorgehen über die erste Phase der Pandemie hinaus sichergestellt bleibt.

In der Krise ist nach der Krise ist vor der Krise – dies haben die betreffenden Bundesämter förmlich verinnerlicht. Angestellte, die sich mit der Idee des Service public identifizieren, sind ein stabilisierender Faktor in Krisenzeiten. So sehr haben sich Bundesangestellte ins Zeug gelegt, dass die Schweiz in den EU-Nachbarländern als Vorbild zitiert wird. Auch das gab es vermutlich noch nie. Daran sollte denken, wer demnächst ein Sparprogramm auf dem Buckel der Verwaltung aufgleisen will!

## Fazit: In der Krise ist nach der Krise ist vor der Krise

### Dore Heim und Benoît Gaillard, SGB

Der Service public zeichnet sich dadurch aus, dass in allen Regionen der Schweiz für die ganze Bevölkerung Infrastrukturen und Dienstleistungen zugänglich sind. Die Kosten sind für alle gleich und sie sollten erschwinglich sein, weil der Service public zu einem grossen Teil über Steuergelder finanziert wird und nicht gewinnorientiert aufgestellt ist. Damit erfüllt der Service public eine wichtige Funktion für das gesellschaftliche Miteinander, eine robuste Volkswirtschaft und die Chancengleichheit aller Bevölkerungsschichten.

Das ist kein Ideal, sondern es trifft die Realitäten in der Schweiz des 21. Jahrhunderts noch immer recht gut. Die Pandemie hat die Schweiz so unvorbereitet getroffen wie alle anderen Länder in Europa, aber es kam nie zu einem Zusammenbruch der Versorgung, und das Vertrauen der Bevölkerung in das Notrecht-Regime des Bundesrats blieb während der ganzen Zeit des Lockdowns stabil hoch. Die Widerstandsfähigkeit ist intakt. Noch stecken wir aber mittendrin in der Krise, deren weiterer Verlauf ungewiss ist. Es gilt drei Fragen zu beantworten:

- Was hat sich bewährt?
- Was muss künftig vermieden werden?
- Was sollte ausgebaut werden?

Bewährt hat sich das dichte Netz von gut unterhaltener Infrastruktur. Sei es im Gesundheitswesen, wo auf den Intensivstationen zu jeder Zeit ausreichend Betten und Geräte vorhanden waren; seien es das Stromnetz oder die Kabel- und Mobilfunkkapazitäten, welche die schweizweite Umstellung auf Homeoffice verkraftet haben; sei es das auf Spitzenzeiten ausgerichtete Distributionssystem der Post, welches zwar kurzfristig ans Limit kam, dessen Kapazitäten aber rasch erweitert werden konnten.

In dieser aussergewöhnlichen Phase hat das System des Service public ausgerechnet dort seine Stärken ausspielen können, wo seine Gegner Schwächen sehen. In einer Situation der grössten Dringlichkeit kann eine Organisation, die nicht auf Konkurrenz, sondern auf Koordination ausgerichtet ist, adäquat im öffentlichen Interesse reagieren. Angebote werden nicht ersatzlos unterbrochen und die Versorgung wird nicht einfach gestoppt, womit eine fatale Abwärtsspirale ausgelöst würde. Es hat sich deutlich gezeigt, wie wichtig die Orientierung und die Finanzierung der Leistungen anhand der Bedürfnisse der Bevölkerung und eben nicht anhand von Marktmechanismen sind. Diese richten sich an der Nachfrage aus, die gerade in Krisenzeiten starken Schwankungen unterworfen ist.

Deshalb und dank der etablierten Systemführerschaft der grossen ÖV-Unternehmen und ihrer bewährten Zusammenarbeit mit den anderen Betreibern konnte der öffentliche Verkehr in wenigen Tagen vom Vollbetrieb auf einen reduzierten Fahrplan umstellen. Zum Glück wird seit kurzer Zeit im öffentlichen Verkehr wieder Wert auf Kooperation gelegt. Und der Grundversorgungsauftrag der Post mit den dafür vorgehaltenen Reserven im Distributionsnetz erscheint nun plötzlich nicht mehr als Kostenfaktor, sondern war in dieser ersten Phase der Pandemie ein ausschlaggebender Faktor für die nie unterbrochene Versorgung.

An Koordination hat es hingegen im wettbewerbsgetriebenen und föderal organisierten Gesundheitswesen gefehlt. So wurden einerseits ganze Spitäler stillgelegt (insbesondere die auf lukrative

Wahleingriffe spezialisierten Privatspitäler), während andererseits die mehrheitlich öffentlichen «COVID-Spitäler» zeitweilig sehr am Anschlag waren. Eine Folge der Kostenoptimierung in den Spitälern war zudem, dass es in den ersten angespannten Wochen nicht ausreichenden Vorrat an Schutzmaterial gab.

Und in der Kinderbetreuung zeigten sich die Schwächen der zerstückelten Organisation und der fragmentierten Finanzierung der Angebote: es fehlt in diesem Bereich entschieden an einem einheitlichen Konzept, das den Service public ausmacht, nämlich an der Ausrichtung der Angebote an den Bedürfnissen der Eltern, der Kinder und der Arbeitnehmenden.

In der Kultur zeigt sich nun in aller Schärfe, welche prekäre Arbeitsbedingungen für den Grossteil der Kulturschaffenden gelten. Was eben nicht nur ein Problem für diese darstellt, sondern den gesamten Bereich äusserst krisenanfällig macht. Wie schnell sich die Kulturbranche, volkswirtschaftlich von einiger Bedeutung, erholen wird, ist aktuell noch ganz ungewiss.

Als essenziell hat sich im Lockdown die Produktion und Verbreitung von Informationen erwiesen. Die Nachfrage aus allen Altersschichten nach qualitativ guter Berichterstattung war nie höher als in dieser Krise. Und gleichzeitig musste man konstatieren, dass hier die Marktmechanismen unerbittlich ihren Tribut eingefordert haben, denn die strukturell bereits vorhandene Krise der Medien wegen der einbrechenden Werbeeinnahmen hat sich massiv zugespitzt. Alle Medienunternehmen gehen ökonomisch geschwächt aus dieser Krise heraus, egal, ob öffentlich oder privat, ob mit oder ohne Versorgungsauftrag.

Dennoch ist die Bilanz über alles hinweg gesehen positiv: Der Service public ist reaktionsfähig und er hat sich als agil bewiesen. Die Politik sollte künftig darauf setzen. Und die Bevölkerung darin bestärken, alles wieder zu tun, was jetzt schon möglich ist: man kann den öffentlichen Verkehr wieder benutzen, man soll wieder die Ärztin konsultieren, man darf wieder ins Museum gehen und bald auch wieder ein Konzert besuchen.

Angesichts der Krise muss die Frage neu beantwortet werden, welche Kapazitäten in der Schweiz zur Stabilisierung der Volkswirtschaft im Service public vorhanden sein sollen. Er spielt, wie man sehen konnte, eine herausragende Rolle bei der Stabilisierung in der Krise. Die Kosten eines liberalisierten Systems wären hoch gewesen, wie die Beispiele aus anderen Ländern überaus deutlich zeigen. Für einen raschen Ausstieg mit möglichst geringen sozialen Folgen ist es nun essenziell, dass die Leistungen und Angebote des Service public wieder allen gleichermassen zugute kommen werden. Es braucht jetzt die notwendige finanzielle Unterstützung für die Anbieter und die Arbeitnehmenden. Denn ein geschwächter Service public würde den Ausstieg nun verlangsamen, hingegen wird ein starker Service public den Aufschwung beschleunigen.

Die Stabilisierung in dieser historisch einmaligen Lage war und ist nicht zuletzt wesentlich motivierten und erfahrenen Mitarbeitenden zu verdanken. Faire Arbeitsbedingungen und eine Arbeitskultur, die sich nicht einfach an Verkaufszahlen orientiert, sind ausschlaggebend für die Qualität des Service public. Und es sind auch die Tausende von Selbstständigen, ohne die ein Service public nicht funktionsfähig wäre. Sie arbeiten in den Medien, sie arbeiten in der Kultur, sie arbeiten im Gesundheitswesen und in der Logistik. Sie alle brauchen ganz dringend eine bessere soziale Absicherung. Damit sie noch da sind, wenn die nächste Krise kommt.

- 95 GAV in der Schweiz: Probleme, Handlungsbedarf, Lösungen. August 2013. *Les CCT en Suisse : problèmes, mesures requises, solutions. Août 2013*
- 96 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2012. Okt. 2013. *Évolution des effectifs des syndicats en 2012. Oct. 2013.*
- 97 Boni und wachsende Lohnschere. Oktober 2013.
- 98 Der Detailhandel. Schwache Lohnentwicklung trotz Produktivitätsschub, *avec résumé en français.* November 2013.
- 99 Kantonsfinanzen. Fragwürdige, schädliche Sparmassnahmen in den Kantonen. Eine ökonomische Analyse, Dezember 2013 *Finances cantonales. Programmes d'austérité douteux et préjudiciables dans les cantons. Une analyse économique. Décembre 2013*
- 100 Arbeitszeitkontrollieren statt Burnouts kurieren. Mangelhafter Vollzug der Arbeitszeiterfassung in den Kantonen, *avec l'introduction, conclusions et perspectives en français. Janvier 2014*
- 101 12. SGB-Frauenkongress vom 15. und 16. November 2013. Gute Arbeit – gutes Leben! Pour de bonnes conditions de travail! Adesso e in futuro! Wir Frauen zahlen eure Krise nicht. April 2014. *12e Congrès des femmes de l'USS des 15 et 16.11.2013. Gute Arbeit – gutes Leben! Pour de bonnes conditions de travail ! Adesso e in futuro! Ce n'est pas aux femmes de payer la crise! Avril 2014.*
- 102 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2013/2014 ; Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. April 2014. *Négociations conventionnelles et salariales 2013/2014; un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Avril 2014.*
- 103 Ein starker Service Public – damit die Schweiz funktioniert. Reden der Tagung vom 27.2.2014. April 2014. *Des services publics forts pour une Suisse qui fonctionne ! Les interventions de la journée du 27.2.2014. Avril 2014.*
- 104 Was für die Lohngleichheit zu tun ist. Eine Analyse der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern und der politischen Gegenmassnahmen. April 2014. *Que faire pour instaurer l'égalité de salaire entre les sexes ? Analyse des différences de salaire entre les femmes et les hommes et contre-mesures politiques. Juin 2014.*
- 105 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2013. Sept. 2014. *Évolution des effectifs des syndicats en 2013. Sept. 2014*
- 106 55. SGB-Kongress vom 23. – 24. Oktober 2014. Positionspapiere und Resolutionen. November 2014. *55e Congrès de l'USS des 23 et 24 octobre 2014. Textes d'orientation et résolutions. Novembre 2014.*
- 107 SGB-Verteilungsbericht. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Januar 2015, *avec résumé en français.*
- 108 Höhere Prämienverbilligungen gegen die Krankenkassen-Prämienlast. Eine Analyse der durchschnittlichen Prämienlast in der Schweiz und Vorschläge für den Ausbau der Prämienverbilligungen. Januar 2015, *avec résumé en français.*
- 109 *Un projet européen disputé. Les débats de politique européenne des syndicats depuis les années 70. Mars 2015.* Existiert nur auf Französisch.
- 110 Vertrags- und Lohn-Verhandlungen 2014/15. *Négociations contractuelles et salariales 2014/15. Mai 2015.*
- 111 Fragwürdige Spar- und Steuerpolitik in den Kantonen. Eine ökonomische Analyse. Juni 2015. *Une politique cantonale d'austérité et fiscale contestable. Analyse économique. Août 2015*
- 112 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2014. Okt. 2015. *Évolution des effectifs des syndicats en 2014. Octobre 2015.*
- 113 Mehr Stellensuchende wegen Leistungsabbau bei den Sozialversicherungen. Dezember 2015. *Davantage de demandeurs et demandeuses d'emploi à cause du démantèlement des prestations des assurances sociales. Janvier 2016.*
- 114 Fragwürdige Spar- und Steuerpolitik in den Kantonen. Januar 2016. Eine ökonomische Analyse. *Une politique cantonale d'austérité et fiscale contestable. Analyse économique. Janvier 2016.*
- 115 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2015/2016. März 2016. *Négociations conventionnelles et salariales 2015/2016. Mars 2016.*
- 116 Lohnkontrollen – ein Reader. Juni 2016. *25 ans après la Grève des femmes – Les contrôles des salaires. Juin 2016.*
- 117 SGB-Verteilungsbericht 2016. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Juli 2016. *Rapport 2016 de l'USS sur la répartition des salaires, des revenus et de la fortune en Suisse. Octobre 2016.*
- 118 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2015. Sept. 2016. *Évolution des effectifs des syndicats en 2015. Octobre 2016.*
- 119 USR III kostet jeden Haushalt mindestens 1000 Franken pro Jahr. Januar 2017, *avec résumé en français.*
- 120 SGB- Juristen-Tagung 2015: Zwischen Strassburg und Genf: Die Bedeutung des Völkerrechts für das Arbeitsrecht. März 2017
- 121 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2016/2017. März 2017. *Négociations conventionnelles et salariales 2016/2017. Mars 2017.*
- 122 Zutritts- und Informationsrechte für Gewerkschaften im Betrieb. Juni 2017. *Les droits d'accès à l'entreprise et à l'information des syndicats. Juin 2017*
- 123 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2016. Sept. 2016. *Évolution des effectifs des syndicats en 2016. Sept. 2017.*
- 124 *Augmentation du niveau de formation des travailleuses et travailleurs : analyse et revendications syndicales. Sept. 2017.* Mit einer Zusammenfassung auf Deutsch.
- 125 Digitalisierung muss den Berufstätigen nützen: Analyse und Handlungsbedarf. Oktober 2017. *La numérisation doit servir aux salarié(e)s : analyse et mesures requises. Octobre 2017.*
- 126 Die ILO – Bedeutung für Gewerkschaften in der Schweiz. Februar 2018. *Importance de l'OIT pour les syndicats de Suisse. Février 2018.*
- 127 Über den Tellerand. Ein gewerkschaftlicher Blick auf Europa, April 2018.
- 128 Unsere Zeit ist mehr wert! 13. SGB-Frauenkongress vom 19. und 20. Januar 2018. Oktober 2018 *Notre temps vaut plus que ça ! 13<sup>e</sup> Congrès des femmes de l'USS des 19 et 20 janvier 2018. Octobre 2018*
- 129 Vertrags- und Lohnverhandlungen 2017/2018. Eine Übersicht aus dem Bereich der SGB-Gewerkschaften. Juni 2018. *Négociations conventionnelles et salariales 2017/2018. Un aperçu des secteurs couverts par les syndicats de l'USS. Juin 2018*
- 130 Verteilungsbericht 2018. Die Verteilung der Löhne, Einkommen und Vermögen sowie die Belastung durch Steuern und Abgaben in der Schweiz. Oktober 2018
- 131 Analyse der Kantonsfinanzen. Budget 2019/AFP 2020-2022. November 2018. *Analyse des finances cantonales. Budget 2019/PFN 2020-2022. Novembre 2018*
- 132 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2017. Dezember 2018. *Évolution des effectifs des syndicats en 2017. Décembre 2018*
- 133 Temporärarbeit in der Schweiz. Juni 2019. *Le travail temporaire en Suisse. Juin 2019.*
- 134 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Gesamtarbeitsverträgen. Juli 2019, *avec résumé en français.*
- 135 Zur Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften im Jahr 2018. Oktober 2018. *Évolution des effectifs des syndicats en 2018. Octobre 2019*
- 136 Analyse der Kantonsfinanzen. *Analyse des finances cantonales.* Budget 2020 / AFP/ PFN 2021-2023. November 2019/ novembre 2019
- 137 Spuren der Entsolidarisierung: Analyse und Handlungsbedarf. *Avec une version courte en français.* Januar 2020/ janvier 2020
- 138 SGB-Kongress vom 30.11. & 1.12.2018: Positionspapiere und Resolutionen.. *Congrès de l'USS du 30.-1.12.2018: Textes d'orientation et résolutions* Februar 2020/ février 2020